

---

# SCHÜLLERMANN

---

**SWS Schüllermann und Partner AG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

**Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR**  
Mainz

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichtes  
für das Wirtschaftsjahr 2023

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes</b>	<b>3</b>
<b>C. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>7</b>
<b>I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter</b>	<b>7</b>
1. Geschäftsverlauf und Lage der Anstalt	7
<b>II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB</b>	<b>10</b>
1. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	10
<b>D. Prüfungsdurchführung</b>	<b>11</b>
<b>I. Gegenstand der Prüfung</b>	<b>11</b>
<b>II. Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>12</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>13</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>13</b>
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>15</b>
1. Bewertungsgrundlagen	15
2. Zusammenfassende Beurteilung	17
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>17</b>
<b>I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG</b>	<b>17</b>
<b>II. Wirtschaftsplan</b>	<b>18</b>
<b>G. Abschließendes Prüfungsergebnis und Empfehlungen</b>	<b>19</b>
<b>H. Schlussbemerkungen</b>	<b>20</b>

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Bilanz
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Lagebericht
- Anlage 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 6: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- Anlage 7: Wirtschaftliche Grundlagen sowie rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 8a: Bilanz – Betriebszweig Entwässerung –
- Anlage 8b: Bilanz – Betriebszweig Bestattung –
- Anlage 9a: Gewinn- und Verlustrechnung – Betriebszweig Entwässerung –
- Anlage 9b: Gewinn und Verlustrechnung – Betriebszweig Bestattung –
- Anlage 10a: Anlagennachweis – Betriebszweig Entwässerung –
- Anlage 10b: Anlagennachweis – Betriebszweig Bestattung –
- Anlage 11: Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten
- Anlage 12: Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse
- Anlage 13: Zusammensetzung und Entwicklung der Grabnutzungsrechte

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024**

1163/24  
WMZ  
1094516

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

### **Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR, Mainz**

– im Folgenden auch kurz „WBM“ oder „Anstalt“ genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der Anstalt nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 19. April 2024 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag vom 26. Januar 2021 lag der Beschluss des Stadtrates vom 18. November 2020 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO). Nach § 89 Abs. 3 GemO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse, über die in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG zu berichten ist; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. des Berichtes.

Rechtsgrundlagen dieser gesetzlichen Pflichtprüfung sind die nachstehenden gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)
- Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) (zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juni 2024)
- Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Anstalten (KomEinrPrV RP)
- Kommunalabgabenverordnung (KAVO)
- Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG)
- Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB)
- Ergänzende Bestimmungen der Wirtschaftsbetriebssatzung

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen im April und im Mai 2024 in den Geschäftsräumen der Anstalt in Mainz und in unseren Büroräumen in Mainz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Mai 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Er wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 6. September 2023 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU 7 (09.2022)) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), den Lagebericht (**Anlage 4**) sowie die Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (**Anlage 5**) beifügen.

Die weiteren Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 6 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Anstalt.

## B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testatsexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:



### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR, Mainz

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand und Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 30. August 2024

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez.  
Sascha Gönzheimer  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
Thomas Fichtelberger  
Wirtschaftsprüfer



## C. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

#### 1. Geschäftsverlauf und Lage der Anstalt

Der Vorstand hat im Lagebericht (**Anlage 4**) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Anstalt ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Anstalt ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

#### Geschäftsverlauf

- Im Wirtschaftsjahr 2023 erzielte die WBM einen Jahresgewinn von insgesamt TEUR 700 (Vorjahr Jahresgewinn TEUR 3.026), der in Höhe von ./.TEUR 945 (Vorjahr Jahresgewinn TEUR 3.221) auf den Betriebszweig Entwässerung und in Höhe von +TEUR 1.645 (Vorjahr Jahresverlust TEUR 195) auf den Betriebszweig Bestattung entfällt.
- Der Anstieg der Umsatzerlöse im Betriebszweig Entwässerung resultiert zum Großteil aus gestiegenen Erträge aus der Straßenoberflächenentwässerung und gestiegenen Personalkosten-erstattung der Tochtergesellschaften. Im Betriebszweig Bestattung ist die Erhöhung vor allem auf die erstmalige direkte Vereinnahmung und Verbuchung der Grabnutzungsentgelte als Ertrag (TEUR 2.927) zurückzuführen.
- Beim Personalaufwand resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus der deutlich höheren Zuführung zu Rückstellungen (+TEUR 6.396). Diese betreffen im Berichtsjahr die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Der weitere Anstieg ist vor allem auf die höhere Mitarbeiterzahl zurückzuführen. In 2023 waren im Jahresdurchschnitt 282 (Vorjahr 276) Mitarbeiter tätig.
- Der Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresgewinn 2023 von TEUR 700. Die Erhöhung des Verlustvortrages im Betriebszweig Bestattung' erfolgte gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 6. September 2023 durch den Jahresverlust 2022 (TEUR 195) im Betriebszweig Bestattung. Der Jahresgewinn im Betriebszweig Entwässerung (TEUR 3.221) wurde laut Beschluss des Verwaltungsrates vom 6. September 2023 der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Da der geplante Bau der Elektrolyse im Betriebszweig Entwässerung unwirtschaftlich geworden ist, wurde mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 9. November 2023 das Projekt bis auf Weiteres zurückgestellt. Die bisher als Anlage im Bau befindliche Elektrolyse wurde mit TEUR 531 außerplanmäßig abgeschrieben.
- Die im Jahr 2023 durchgeführten Investitionen von TEUR 10.882 betragen im Betriebszweig Entwässerung TEUR 8.736 und im Betriebszweig Bestattung TEUR 2.146.

- Die zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel betrug TEUR 3.025. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode betrug TEUR 6.241. Die Zahlungsbereitschaft der Anstalt war im Berichtsjahr stets gegeben.

## Prognose

- Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist ein Jahresverlust von TEUR 3.640 geplant (Entwässerung Jahresverlust TEUR 1.700 und Bestattung Jahresverlust TEUR 1.940).
- Aufgrund des Endes der Kalkulationsperiode 2022 bis 2024 ist die eingeplante Eigenkapitalverzinsung durch massive Kostensteigerungen mittlerweile aufgebraucht. Dies begründet den Verlust im Betriebszweig Entwässerung. Die nächste Entgeltkalkulation erfolgt im Laufe des Jahres 2024.
- Mit der ersten und zweiten Landesverordnung zur Änderung der EigAnVO vom 13. Dezember 2023 und 21. Juni 2024 wurde § 22 i. V. m. § 35 EigAnVO in der Weise geändert, dass die Gebühren der Grabnutzungsentgelte zum Zeitpunkt des Erwerbes vollständig im Jahr der Vereinnahmung als Ertrag des Wirtschaftsjahres in den Umsatzerlösen dargestellt werden. Dieser Umstand führte zum positiven Jahresergebnis im Betriebszweig Bestattung im Berichtsjahr 2023 und prognostiziert nach aktuellem Stand voraussichtlich ein positives Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2024.
- Mit der zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Gebührensatzung sowie der erhöhten Erstattung für den Anteil des Öffentlichen Grüns durch die Stadt Mainz kann der Betriebszweig Bestattung für die kommenden drei Jahre kostendeckend wirtschaften.
- Die Abwasserreinigung ist in den letzten Jahren immer anspruchsvoller und schwieriger geworden; Spurenstoffe wie Medikamentenrückstände, Hormone oder Mikroplastik sind mit der aktuellen Technik kaum zu entfernen und bedrohen so Umwelt und Gesundheit. Die Lösung dieser Probleme liegt in der Errichtung einer vierten Reinigungsstufe. Von der technisch-praktischen Seite her kann das Mainzer Klärwerk problemlos mit einer vierten Reinigungsstufe ausgestattet werden. Der Stadtrat hat dem Bau einer solchen Anlage (das ARRIVED-Projekt) zugestimmt.

## Chancenbericht

- Die Gründung der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH und der damit verbundene Bau einer Klärschlammverbrennungsanlage eröffnet dem WBM die Möglichkeit, unabhängig von Preissteigerungen im Energiebereich und im Bereich der Klärschlammverwertung langfristig zu planen.
- Die Nachfrage nach „pflugelosen Urnengrabarten“ ist seit mehreren Jahren steigend. Hierunter sind Grabarten wie Kolumbarien, Baum- oder Rasengräber zu verstehen, bei denen für den Nutzungsberechtigten keinerlei Pflegeaufwand anfällt. Während auf diese Grabarten in den vergangenen Jahren regelmäßig etwa 70 % aller neu erworbenen Grabstätten entfielen, ist im Berichtsjahr ein erneuter Anstieg auf nunmehr 74 % zu verzeichnen.
- Die wachsende Nachfrage nach „pflugelosen Urnengrabarten“ bietet mittel- bis langfristig auch die Möglichkeit, die zunehmenden Überkapazitäten im Bereich der Erdgrabfelder zu kompensieren.

## Risikobericht

- Die aufgrund der aktuellen Situation enormen Kostensteigerungen beim Strom- und Gasbezug stellen ein nicht unwesentliches Risiko in beiden Betriebszweigen dar.
- Aufgrund der Energiekrise und der Möglichkeit der temporären Mitverbrennung des Klärschlammes in Kohlekraftwerken sind die Verbrennungskapazitäten vorübergehend gestiegen und dadurch haben sich die Entsorgungspreise in der Mitverbrennung verringert. Durch den kommunalen Verbund und der verpflichtenden Andienung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung ist eine dauerhafte Auslastung der Verbrennungsanlage zu von den Gesellschaftern festgelegten Klärschlamm-Annahmepreisen gesichert. Gemäß dem aktuellen Liquiditätsplan werden die Gesellschafterdarlehen der TVM voraussichtlich ab 2025 getilgt.
- Das Klärwerk und die Netzeinrichtungen sind durch den Hochwasserschutz am Rhein bis zu einem 200-jährigen Hochwasserereignis vor Überflutung geschützt. Die vor den Hochwasserschutzanlagen gelegenen Anlagenteile können schadlos überflutet werden. Sollten die Hochwasserschutzanlagen jedoch überflutet werden oder es zu einem Versagen dieser Schutzanlagen kommen, kann es insbesondere an den elektrischen Anlagen zu erheblichen Schäden kommen. Aus diesem Grund wird im Falle von Um- und Neubauten im Kanalnetz der Überflutungsschutz, wenn möglich, auch über die Marke eines 200-jährigen Hochwasserereignisses hinaus verbessert. Beispielsweise werden im Zuge der Umbauarbeiten am Pumpwerk Rheinallee alle elektrischen Anlagen gegen eine Überflutung, auch bei einem Extremhochwasser, geschützt. Auch für das Zentralklärwerk wird derzeit geprüft, ob ein Hochwasserschutz über das 200-jährige Hochwasserereignis hinaus realisiert werden kann.
- Die steigende Nachfrage nach pflegelosen Urnengrabarten kann mittel- bis langfristig zu Kapazitätsengpässen in den Friedhofsflächen führen, sofern die im Chancenbericht dargestellten Maßnahmen nicht umgesetzt werden.
- Im Zusammenhang mit den Darlehensverpflichtungen besteht ein gewisses Zinsänderungsrisiko. Steigende Zinsen am Kapitalmarkt führen zu höherem Zinsaufwand bei Aufnahme neuer oder Prolongation bisheriger Kredite. Der WBM steuert diesem Risiko durch Aufteilung der Fälligkeiten auf mehrere Kalenderjahre entgegen.
- Gemäß dem Wirtschaftsplan 2024 betragen die Investitionen bis 2027 voraussichtlich EUR 99,5 Mio.
- Der zu erwartende Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reicht nicht zur vollen Finanzierung der geplanten Investitionen aus. Daher ist eine zusätzliche Kreditaufnahme gemäß dem Wirtschaftsplan 2024 in den folgenden Jahren in Höhe von EUR 60,75 Mio. erforderlich (2024: EUR 31,5 Mio.; 2025: EUR 9,5 Mio.; 2026: EUR 8,75 Mio.; 2027: EUR 11,0 Mio.).
- Ein Risikomanagement ist installiert und den Erfordernissen des Wirtschaftsbetriebes mit seinen Betriebszweigen angepasst und erweitert. Der Risikokatalog wird regelmäßig aktualisiert und gepflegt. Besondere Vorkommnisse hieraus haben sich nicht feststellen lassen.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in **Anlage 6** durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung des Vorstandes insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Anstalt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Anstalt und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter der Anstalt im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

## **II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

### **1. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen**

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung der Anstalt wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden können.

Diese Tatsachen sind von uns bereits dann zu nennen, wenn sie eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder eine Gefährdung der Fortführung der Tätigkeit der Anstalt ernsthaft zur Folge haben könnten und nicht erst dann, wenn die Entwicklung der geprüften Anstalt bereits wesentlich beeinträchtigt oder ihr Bestand konkret gefährdet ist.

Unsere Berichtspflicht beschränkt sich auf Tatsachen, die wir bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung festgestellt haben.

Die Anstalt hält 66 % der Anteile (TEUR 66) an der TVM. Darüber hinaus hat sie der TVM fünf Gesellschafterdarlehen in Gesamthöhe von TEUR 4.318 gewährt sowie Ausfall-Bürgschaften für die Bankdarlehen übernommen. Letztere belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 33.744.

Der endgültige Jahresabschluss der TVM zum 31. Dezember 2023 liegt derzeit noch nicht vor. Zum 31. Dezember 2022 weist die TVM einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEUR 5.546 (Vorjahr TEUR 5.980) aus. Die bilanzielle Überschuldung der TVM rührt daher, dass sich die Gesellschaft bis 2021 in der Aufbauphase (Errichtung der Mono-Klärschlammverbrennungsanlage inkl. Probetrieb) befand. Aufgrund der mangelnden operativen Tätigkeit bis 2021 wurden Jahresfehlbeträge erwirtschaftet. Mit endgültiger Inbetriebnahme der Anlage in 2022 sollen künftig positive Jahresergebnisse erzielt werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung der TVM weist zum 31. Dezember 2022 einen Jahresüberschuss von TEUR 434 aus. Der Erfolgsplan 2023 geht von einem positiven Ergebnis von TEUR 234 aus.

Die Geschäftsführung der TVM geht von keiner Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne aus. Nach Auffassung der Geschäftsführung ist die Liquidität der TVM durch die Gesellschafterdarlehen und Investitionskredite gewährleistet.

In Erfüllung unserer Berichtspflicht weisen wir vorsorglich auf mögliche entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen der Anstalt hin, die sich aus der bilanziellen Überschuldung der TVM ergeben können.

## D. Prüfungsdurchführung

### I. Gegenstand der Prüfung

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit der EigAnVO Rheinland-Pfalz und der Satzung der Anstalt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (**Anlagen 1 bis 3**) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (**Anlage 4**) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (**Anlage 5**).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Der Vorstand der Anstalt ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. § 4 KomEinrPrV erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

- die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
- der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht ein falsches Bild von der Lage der Einrichtung erwecken,
- die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung verlustbringende Geschäfte sowie – soweit zutreffend – die Ursachen von Verlusten und eines Jahresverlustes dargestellt sind und
- die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Anstalt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Anstalt, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Rückstellungen
- Umsatzerlöse
- Anlagevermögen

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Anstalt haben wir Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen basiert auf der Arbeit eines Sachverständigen. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS KMU 2 (09.2022)).

Die nach § 4 KomEinrPrV i. V. m. Ziff. 15 KomEinrPrV erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:  
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüffähiger Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:  
Keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss
- Namen der mit der Prüfung beauftragten Personen:  
Prüfungsleiter: Herr Dipl.-Volkswirt Thomas Fichtelberger, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer  
Prüferinnen: Frau Sandra Ferling, M. Sc. und Frau Sarah Ferling, M. Sc.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Betriebsabrechnungen, wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das Rechnungswesen (Finanz-, Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) der Anstalt erfolgt mit einem eigenen IT-System unter Verwendung des Programms Microsoft Dynamics NAV 2018, der Microsoft Deutschland GmbH, München. Die Debitorenverwaltung und die Abrechnung der Entwässerungsentgelte (Schmutzwassergebühren und wiederkehrende Beiträge für Niederschlagswasser) werden mit der Standardsoftware msu.Wasser der msu solutions GmbH, Halle/ Saale, auf der Plattform Microsoft Dynamics NAV 2018 durchgeführt. Darüber hinaus wird für die Fakturierung

und Verwaltung im Betriebszweig Bestattung das Programm HADES (Friedhofsverwaltung), der org.team Lagemann GmbH, Rheine, eingesetzt. Die Softwarebescheinigungen für das Programm Microsoft Dynamics NAV 2018 vom 31. Januar 2018 und für die Standardsoftware msu.Wasser auf der Plattform Microsoft Dynamics NAV 2018 vom 5. Juli 2018 jeweils von der BDO Deutsche Wertentreuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, liegen uns vor.

Das vom Vorstand eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Anstalt angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften wie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## **2. Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden

Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema.

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350 n. F. (10.2021), DRS 20).

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und die ergänzenden Vorschriften des § 26 EigAnVO vollständig und zutreffend sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Anstalt hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS KMU 3 (09.2022)).

### **1. Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Auf folgende Besonderheiten im Ansatz, im Ausweis bzw. in der Bewertung weisen wir hin:

Die Abschreibungen bei den Sachanlagen erfolgen nach der linearen Methode. Für Sachanlagen mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 sind Sammelposten gebildet worden, bei denen Abschreibungen gleichmäßig über fünf Jahre vorgenommen werden.

In die Herstellungskosten einbezogen werden Planungs- und Bauleitungskosten, die bis zum Wirtschaftsjahr 2004 erst bei Fertigstellung der entsprechenden Maßnahme in Höhe der sich gemäß HOAI ergebenden Werte in Ansatz gebracht wurden. Seit 2005 werden die Planungs- und Bauleitungskosten auf die tatsächlich getätigten Investitionen berechnet, während gleichzeitig, zur Eliminierung von Zwischengewinnen, auf die sich gemäß HOAI ergebenden Werte ein Abschlag von 25 % vorgenommen wird. Für Investitionen des Betriebszweiges Entwässerung, die ab dem Wirtschaftsjahr 2019 begonnen wurde, werden mittels „echter“ Stundensätze die aktivierten Eigenleistungen ermittelt. Seit dem Wirtschaftsjahr 2020 wird dieses Verfahren auch für Investitionen des Betriebszweiges Bestattung angewendet.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das rollierende Verbrauchsabrechnungsverfahren angewendet. Dabei werden die Schmutzwassergebühren bei den Tarifkunden in der Stadt Mainz mit Ausnahme der Stadtteile Ebersheim und Laubenheim sowie mit Ausnahme der Verbandsgemeinde Bodenheim rechnerisch zwischen dem Ablese- und dem Bilanzstichtag abgegrenzt. Mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die von den Kunden erhaltenen Anzahlungen verrechnet.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden nach § 23 Abs. 3 EigAnVO als Passivposten ausgewiesen. Entsprechend der Vorgabe nach § 23 Abs. 3 EigAnVO a. F. erfolgt die jährliche Auflösung überwiegend mit 3 % p. a.

Die Einnahmen aus Gebühren für Grabnutzungsrechte der Vorjahre ist ein separater Passivposten. Ab Januar 2023 werden die Grabnutzungsentgelte direkt ertragswirksam gebucht.

Grundlage für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 9.330 sind versicherungsmathematische Gutachten für die Betriebszweige Entwässerung und Bestattung für die Bewertung zum Stichtag 31. Dezember 2023. Dabei werden der Berechnung die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer monatlich vorschüssigen Zahlungsweise und einem jährlichen Zinsfuß von 1,8 % auf der Basis zum 31. Dezember 2023 zugrunde gelegt. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen zur Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde wie im Vorjahr der Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz zur Abzinsung verwendet. Darüber hinaus werden zukünftige Gehaltssteigerungen inflationsbedingt mit 3 % und ab 2027 von jährlich 3 % bei der Ermittlung der Rückstellungsbeträge berücksichtigt. Es wurde vereinfachend gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem pauschalen durchschnittlichen Marktzinssatz der Deutschen Bundesbank für Restlaufzeiten von 15 Jahren bewertet.

Grundlage für die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von TEUR 872 sind versicherungsmathematische Gutachten für die Betriebszweige Entwässerung und Bestattung für die Bewertung zum Stichtag 31. Dezember 2023. Dabei werden der Berechnung die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Da die Verpflichtungen personenbezogen

sind, erfolgt die Ermittlung des Rückstellungsbetrages analog den Berechnungen für Altersvorsorgeverpflichtungen mit der Ausnahme, dass der Abzinsungssatz für Altersvorsorgerückstellungen nicht anzuwenden ist. Basis der Bewertung ist der Durchschnittsbetrag der in den letzten fünf Jahren je Versorgungsempfänger des WBM gezahlten Beihilfebetrages und einer Steigerung von 3 %. Der für die Bewertung maßgebliche Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember eines Jahres veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB und betrug zum 31. Dezember 2023 1,74 %.

Bei den Rückstellungen für das Langzeitkonto der Arbeitnehmer von TEUR 688 werden der Berechnung jeweils die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer monatlich vorschüssigen Zahlungsweise und einem jährlichen Zinsfuß von 1,74 % (Vorjahr 1,44 %) zugrunde gelegt. Darüber hinaus werden zukünftige Gehaltssteigerungen von 2,50 % pro Jahr bei der Ermittlung der Rückstellungsbeträge berücksichtigt. Bei der Barwertberechnung wurden fristenkongruente Marktzinssätze der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre zugrunde gelegt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage 3**).

## **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

### **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

#### **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 5** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## II. Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem Wirtschaftsplan des Jahres 2023 vorgenommen:

### Erfolgsplan

	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	53.323	55.154	1.831
Materialaufwand	-13.857	-13.436	421
Personalaufwand	-20.695	-25.084	-4.389
Abschreibungen	-12.450	-12.557	-107
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.313	-3.362	951
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.008</b>	<b>715</b>	<b>-1.293</b>
Finanzergebnis	-2.406	4	2.410
Sonstige Steuern und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-45	-19	26
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-443</b>	<b>700</b>	<b>1.143</b>

### Investitionsplan

Der Vermögensplan 2023 sah Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von TEUR 29.216 vor. Die tatsächlichen Anlagenzugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen beliefen sich auf TEUR 10.882 und liegen damit um TEUR 18.334 unter dem Planansatz. Investitionen in Finanzanlagen waren im Vermögensplan nicht vorgesehen und wurden auch nicht getätigt.

## **G. Abschließendes Prüfungsergebnis und Empfehlungen**

Entsprechend § 4 Abs. 3 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen kann zusammenfassend festgestellt werden:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen sowie den satzungsrechtlichen Vorschriften. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.
- Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang; seine sonstigen Angaben erwecken kein falsches Bild von der Lage der Anstalt. Die zukünftige Entwicklung und die Chancen und Risiken sind zutreffend dargestellt.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Die Vermögens- und Finanzlage kann als ausgewogen und gut bezeichnet werden:
  - die langfristigen Vermögensgegenstände sind zu 99,1 % durch langfristige Mittel finanziert
  - die Eigenkapitalquote beträgt 49,7 %
  - die Liquidität war im Jahr 2023 jederzeit gegeben
  - der Jahresgewinn beträgt TEUR 700

## H. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten für weniger komplexe Einheiten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Mainz, 30. August 2024

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Sascha Gönzheimer  
Wirtschaftsprüfer

Thomas Fichtelberger  
Wirtschaftsprüfer

**Wirtschaftsbetrieb Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mainz  
Bilanz zum 31. Dezember 2023**

A K T I V A			31.12.2023	31.12.2022	P A S S I V A			31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Stammkapital</b>	7.300.000,00		7.300.000,00	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	984.649,45			1.253.794,61	<b>II. Zweckgebundene Rücklagen</b>	27.849.754,48		27.849.754,48	
2. Baukostenzuschüsse	535.403,99			554.246,12	<b>III. Allgemeine Rücklage</b>	83.027.573,19		79.806.488,64	
		1.520.053,44		1.808.040,73	<b>IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>	-448.513,48		-253.526,85	
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>V. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	699.631,59		3.026.097,92	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	36.908.703,91			37.377.260,95			118.428.445,78	117.728.814,19	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.605.652,59			2.605.652,59	<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		15.523.645,80	15.570.030,22	
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder Nummer 2 gehören	883.579,29			911.201,79	<b>C. Grabnutzungsrechte</b>		25.867.040,79	27.349.587,18	
4. Straßen, Ingenieurbauwerke	1.080.248,49			1.137.352,79	<b>D. Rückstellungen</b>				
5. Abwasserbehandlungsanlagen	25.245.147,35			26.297.895,55	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.202.363,00		5.834.576,00	
6. Abwassersammelanlagen	171.075.150,11			171.092.159,88	2. Sonstige Rückstellungen	3.704.375,73		3.378.773,21	
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 bis 6 gehören	255.362,55			279.639,65			13.906.738,73	9.213.349,21	
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.947.967,64			3.704.924,66	<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.628.906,51			6.678.179,80	1. Förderdarlehen	987.522,76		1.281.720,12	
		248.630.718,44		250.084.267,66	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90.369.521,25		93.092.484,28	
<b>III. Finanzanlagen</b>					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.194.351,36		3.070.297,77	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	170.000,00			170.000,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	636.288,55		398.008,42	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.651.728,16			5.957.590,15	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	241.041,88		249.816,02	
		5.821.728,16		6.127.590,15	6. Sonstige Verbindlichkeiten	333.176,02		314.260,66	
			255.972.500,04	258.019.898,54	davon aus Steuern: EUR 26.906,62 (Vj: EUR 9.339,43)		95.761.901,82	98.406.587,27	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		45.302,40	0,00	
<b>I. Vorräte</b>									
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	108.000,00			147.000,00					
		108.000,00		147.000,00					
<b>II. Forderungen und sonstige</b>									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.434.187,02			4.822.320,45					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.598.984,54			1.362.867,43					
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	903.249,56			581.277,24					
4. Sonstige Vermögensgegenstände	214.304,97			39.202,78					
		7.150.726,09		6.805.667,90					
<b>III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</b>									
		6.241.320,60		3.215.898,63					
			13.500.046,69	10.168.566,53					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			60.528,59	79.903,00					
			269.533.075,32	268.268.368,07			269.533.075,32	268.268.368,07	

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		53.618.300,79	51.098.554,37
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		815.596,31	765.139,77
3. Sonstige betriebliche Erträge		720.122,39	279.833,15
<b>Zwischenergebnis</b>		<b>55.154.019,49</b>	<b>52.143.527,29</b>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.196.291,88		-4.400.807,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-8.239.665,36</u>		<u>-8.395.526,00</u>
		-13.435.957,24	-12.796.333,09
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-14.781.813,76		-13.559.613,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR -7.304.425,59 (Vj: EUR -2.308.900,04)	<u>-10.302.515,77</u>		<u>-5.694.668,03</u>
		-25.084.329,53	-19.254.281,07
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-12.556.798,31</u>		<u>-12.034.474,38</u>
		-12.556.798,31	-12.034.474,38
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.362.557,93	-3.419.655,21
<b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>		<b>714.376,48</b>	<b>4.638.783,54</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.119.980,79	664.364,27
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 321.621,81 (Vj: EUR 378.328,92)			
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 1.789.789,53 (Vj: EUR 274.148,01)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.115.880,76	-2.259.688,30
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR -16.300,00 (Vj: EUR -5.548,00)			
<b>Finanzergebnis</b>		<b>4.100,03</b>	<b>-1.595.324,03</b>
<b>10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>718.476,51</b>	<b>3.043.459,51</b>
11. Sonstige Steuern		-18.844,92	-17.361,59
<b>12. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>		<b>699.631,59</b>	<b>3.026.097,92</b>

## **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023**

### **Wirtschaftsbetrieb Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts, Mainz**

#### **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Wirtschaftsbetriebes Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts, Mainz (WBM), ist nach den Vorschriften der §§ 35 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für das Land Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999, zuletzt geändert mit Verordnung vom 13.12.2023 und 21.06.2024 i.V.m. den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Das Gliederungsschema der Bilanz ist gem. Formblatt 1 und 4 zu den §§ 23 und 24 EigAnVO um Besonderheiten der Entwässerung und des Friedhofwesens erweitert worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr mit folgender Ausnahme beibehalten worden. Mit der ersten und zweiten Landesverordnung zur Änderung der EigAnVO vom 13.12.2023 und 21.06.2024 sind gemäß § 22 Abs.3 Satz 2 EigAnVO die Grabnutzungsrechte vollständig als Ertrag des Wirtschaftsjahres zu behandeln und nicht mehr als passiver Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz, Eigenbetrieb der Stadt Mainz, wurde zum 1. Januar 2008 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt. Nach der Wirtschaftsbetriebssatzung besteht der Wirtschaftsbetrieb Mainz aus den Betriebszweigen Entwässerung und Bestattung. Die Aufgaben des früheren Betriebszweigs Straßen gehören, soweit sie bei dem WBM verblieben sind, zum Betriebszweig Entwässerung.

#### **II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode im Rahmen zulässiger Abschreibungssätze ermittelt. Für Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten von € 250 bis T€ 1 werden aus Vereinfachungsgründen Sammelposten gebildet und über 5 Jahre gleichmäßig abgeschrieben.

In die Herstellungskosten einbezogen werden Planungs- und Bauleitungskosten. Diese werden auf die tatsächlich getätigten Investitionen berechnet, während gleichzeitig, zur Eliminierung von Zwischengewinnen, auf die sich gemäß HOAI ergebenden Werte ein Abschlag von 25 % vorgenommen wurde. Für Investitionen des Betriebszweiges Entwässerung, die ab dem Wirtschaftsjahr 2019 begonnen wurden, werden mittels "echter" Stundensätze die aktivierten Eigenleistungen ermittelt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 wird dieses Verfahren auch für Investitionen des Betriebszweiges Bestattung angewendet.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zum Nennwert bilanziert.

Für die im Vorratsvermögen ausgewiesenen Ersatzteile des Betriebszweiges Entwässerung ist ein Festwert mit einem Anhaltewert von 60 % der ursprünglichen Anschaffungskosten (gerundet auf volle Zehntausend Euro) gebildet worden. Dem ausgewiesenen Wert liegt eine aktuelle Zählung zugrunde. Der Betriebszweig Bestattung hat den durch Inventur ermittelten Vorrat zu Anschaffungskosten (unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips) bewertet und auf volle Tausend Euro gerundet. Dabei ergab sich eine Minderung des Vorratsvermögens beim Betriebszweig Bestattung um T€ 24 und im Betriebszweig Entwässerung eine Minderung des Vorratsvermögens gegenüber dem Vorjahr um T€ 15.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert und soweit notwendig, abzüglich angemessener Einzelwertberichtigungen angesetzt. Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind in Höhe der jeweils gezahlten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse passiviert; sie werden mit 3 % p.a. des Ursprungsbetrages erfolgswirksam aufgelöst. Die Ertragszuschüsse der Stadt Mainz für die Straßenoberflächenentwässerung werden ebenfalls mit 3 % ihres Ursprungsbetrags aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Ein Teil des für Grabnutzungsentgelte vorhandenen Passivpostens bestand aus sog. Altgrabnutzungsrechten. Hierbei handelte es sich um einen pauschal ermittelten Posten für Grabnutzungsrechte, welcher vor Gründung der Anstalt durch die Stadt Mainz vergeben wurde und bei Gründung der Anstalt noch bestand. Dieser Passivposten wurde auf Grundlage entsprechender Gutachten periodengerecht letztmalig zum 31.12.2022 aufgelöst. Dies führte ab dem Jahr 2023 zu einer ergebniswirksamen Reduzierung der Erlöse aus der Auflösung von Altgrabnutzungsrechten in Höhe von 1.291.538,72 €, welche jedoch keinen Einfluss auf die Liquidität des Betriebszweigs Bestattung hatte.

Aufgrund der rückwirkenden Änderung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) zum 01.01.2023 werden die Einnahmen aus Gebühren für Grabnutzungsrechte zum Zeitpunkt des Erwerbes in den Umsatzerlösen dargestellt. Die bis zum 31.12.2022 passivierten Grabnutzungsrechte werden weiterhin rätierlich aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,82 % (im Vorjahr 1,78 %).

Der Wert der Pensionsverpflichtungen wurde mit der sogenannten "projected-unit-credit-Methode" (PUC-Methode) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Die Berechnung für die Witwen-/Witwerleistungsanswartschaften erfolgte nach der sogenannten kollektiven Methode, bei der die Verheiratungswahrscheinlichkeiten der verwendeten Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt wurden. Für die zu erwartenden Steigerungen der Pensionen wurde ein Satz von 3,0 % p.a. angesetzt. Die bis zum Zeitpunkt der Pensionierung zu erwartenden Gehaltssteigerungen wurden ab dem Jahr 2027 ebenfalls mit 3,0 % berechnet und mit einem Durchschnittswert angesetzt. Für die Jahre 2024 bis 2026 wurden die Ergebnisse der aktuellen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst eingearbeitet.

Die Pensionsverpflichtungen aus Zeiten des Eigenbetriebes waren bisher bei der Stadt Mainz verblieben. Eine solche Regelung sieht die aktuelle Rechtslage in Form des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages (VLT-SV) nicht mehr vor. Daher einigte man sich im Dezember 2023 mit der Stadt Mainz, dass der VLT-SV analog anzuwenden ist. Allein dieser Umstand führte dazu, dass sämtliche Pensionsverpflichtungen nun zu 100 % zu bilanzieren sind und im Ergebnis zu einem Mehraufwand von 2,6 Mio. € führten. Die gem. VLT-SV errechnete und gezahlte Abfindung in Höhe von ca. 1,7 Mio. € steht satzungsgemäß der Versorgungskasse Darmstadt zu und mindert den künftigen bzw. laufenden Versorgungsaufwand (Umlagen).

Die für das Jahr 2023 gebildete Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Grundlage sind die Heubeck Richttafeln 2018 G. Da die Verpflichtungen personenbezogen sind, erfolgt somit die Ermittlung des Rückstellungsbetrages analog den Berechnungen für Altersvorsorgeverpflichtungen mit der Ausnahme, dass der Abzinsungssatz für Altersvorsorgerückstellungen nicht anzuwenden ist. Basis der Bewertung ist der Durchschnittsbetrag der in den letzten fünf Jahren je Versorgungsempfänger des WBM gezahlten Beihilfebetrags und einer Steigerung von 3,0 %. Der für die Bewertung maßgebliche Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank zum 31.12. eines Jahres veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB und betrug zum 31.12.2023 1,74 % (Vorjahr 1,42 %).

Entsprechend den Pensionsverpflichtungen waren die Beihilfeverpflichtungen aus Zeiten des Eigenbetriebs anteilig der Stadt Mainz zuzurechnen. Auch hierzu wurde eine Abfindungsvereinbarung getroffen. Diese stand mangels der Zuständigkeit einer Versorgungskasse dem WBM zu und führte zu einer Aufwandsminderung in Höhe von ca. 85 T€.

Die Urlaubsrückstellungen wurden wie im Vorjahr mit 220 Tage/Jahr gerechnet.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie haben mit Ausnahme der Rückstellung für Langzeitkonten und Archivierung eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind mit berücksichtigt.

Die Rückstellung für Langzeitkonten wurde mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren kalkuliert (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

## 2. Angaben zu Posten der Bilanz

### Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist.

### Beteiligungen

Der WBM ist als alleiniger Gesellschafter mit T€ 104 an der Krematorium Mainz GmbH, Mainz (KMG) beteiligt. Die Beteiligung des WBM an der Thermische Verwertung Mainz GmbH, Mainz (TVM) reduzierte sich durch die Übertragung von 2 % der Geschäftsanteile an die Stadt Wiesbaden im Jahr 2018 von T€ 68 auf nun T€ 66.

Der TVM wurden Darlehen in Höhe von T€ 4.318 und der KMG wurde ein Darlehen in Höhe von T€ 1.261 zum 24.11.2021 und ein weiteres Gesellschafterdarlehen i.H.v. T€ 600 zum 22.11.2022 gewährt.

Zum Bilanzstichtag wurden von den Darlehen an die KMG bereits T€ 527 getilgt.

Die Anteile an der TVM und an der KMG werden als verbundene Unternehmen gewertet.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T€ 109 und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von T€ 636 gegenüber der TVM.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 65 T€ gegenüber der KMG.

### Umlaufvermögen

#### Vorräte

Die ausgewiesenen Vorräte verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	2023	2022
	T€	T€
Entwässerung	50	65
Bestattung	58	82
	<b>108</b>	<b>147</b>

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag ergibt sich folgender Forderungsspiegel:

	bis zu einem Jahr	über einem Jahr	Gesamt
	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.358	76	4.434
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	336	1.263	1.599
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	903	0	903
Sonstige Vermögensgegenstände	180	35	215
	<b>5.777</b>	<b>1.374</b>	<b>7.151</b>

Auf den ausgewiesenen Forderungsbestand wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 196 vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen sind nicht gebildet.

**Eigenkapital**

	<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>Einstellung Einlage</b>	<b>Ausschüttung Abgang</b>	<b>Stand 31.12.2023</b>
	€	€	€	€
Stammkapital	7.300.000,00			7.300.000,00
Zweckgebundene Rücklage	27.849.754,48			27.849.754,48
Allgemeine Rücklage	79.806.488,64	3.221.084,55		83.027.573,19
Verlustvortrag	-253.526,85	-194.986,63		-448.513,48
Jahresgewinn 2022	3.026.097,92		3.026.097,92	0,00
Jahresgewinn 2023	0,00	699.631,59		699.631,59
	<b>117.728.814,19</b>	<b>3.725.729,51</b>	<b>3.026.097,92</b>	<b>118.428.445,78</b>

Das Stammkapital beträgt gemäß § 1 der Wirtschaftsbetriebssatzung vom 18. Dezember 2008, welche rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft trat, € 7.300.000, wobei dem Betriebszweig Entwässerung € 6.300.000 und dem Betriebszweig Bestattung € 1.000.000 zugeordnet wurden.

Gemäß des Beschlusses des Stadtrates vom 11. Oktober 2023 in Verbindung mit dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 06. September 2023 wurde der Jahresüberschuss des Betriebszweigs Entwässerung i.H.v. 3.221.084,55 € in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Der Jahresfehlbetrag im Betriebszweig Bestattung i.H.v. -194.986,63 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	€	€
<b>Betriebszweig</b>		
Entwässerung	-945.420,76	3.221.084,55
Bestattung	1.645.052,35	-194.986,63
	<b>699.631,59</b>	<b>3.026.097,92</b>

**Rückstellungen**

Die Pensionsrückstellungen betreffen ausschließlich Anwartschaften der Beamten der AöR.

	<b>2023</b>
	T€
Ermittlung des Unterschiedsbetrages nach § 253 Abs. 6 HGB:	
Tatsächliche Rückstellung unter Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes:	9.330
Errechnete Rückstellung unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes:	9.448
Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB:	118

Der Unterschiedsbetrag ist ausschüttungsgesperrt.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Auf- lösung	Zu- führung	Ab- zinsung	Stand 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Pensions- und Beihilferückstellungen</b>						
Pensionsrückstellungen	5.252	0	229	5.917	-1.610	9.330
Beihilferückstellungen	583	31	25	479	-134	872
	<b>5.835</b>	<b>31</b>	<b>254</b>	<b>6.396</b>	<b>-1.744</b>	<b>10.202</b>
<b>Steuerrückstellungen</b>						
Kapitalertragsteuer	0	0	0	0	0	0
Gewerbsteuer	0	0	0	0	0	0
Körperschaftsteuer	0	0	0	0	0	0
Umsatzsteuer	0	0	0	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>						
Verwaltungskostenbeiträge	805	53	27	87	0	812
ausstehende Rechnungen	599	335	254	693	0	703
Interne Prüfungskosten	30	30	0	30	0	30
Externe Abschlussprüfung, Gutachten	32	31	1	34	0	34
Urlaubsverpflichtungen	677	677	0	793	0	793
Langzeitkonto	695	119	0	149	-37	688
Sonstige	541	77	10	183	7	644
	<b>3.379</b>	<b>1.322</b>	<b>292</b>	<b>1.969</b>	<b>-30</b>	<b>3.704</b>
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>9.214</b>	<b>1.353</b>	<b>546</b>	<b>8.365</b>	<b>-1.774</b>	<b>13.906</b>

### Verbindlichkeitsspiegel

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten setzen sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2023	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Förderdarlehen	988	294	597	97
	(1.282)	(294)	(870)	(118)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90.370	7.164	36.042	47.164
	(93.092)	(12.867)	(33.853)	(46.372)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.194	3.194	0	0
	(3.070)	(3.070)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegen verbundenen Unternehmen	636	636	0	0
	(398)	(398)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	241	241	0	0
	(250)	(250)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	333	333	0	0
	(314)	(314)	(0)	(0)
	<b>95.762</b>	<b>11.862</b>	<b>36.639</b>	<b>47.261</b>
<i>(Vorjahreswerte in Klammern)</i>	<i>(98.406)</i>	<i>(17.193)</i>	<i>(34.723)</i>	<i>(46.490)</i>

Die Verbindlichkeiten sind - bis auf die üblichen Eigentumsvorbehalte - unbesichert.

Am Bilanzstichtag bestehen T€ 241 Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen).

### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2023	2022
	T€	T€
<b>Entwässerung</b>		
Schmutzwassergebühren	22.481	22.613
Wiederkehrende Beiträge für die Niederschlagswasserbeseitigung	13.385	13.347
Erlöse aus Fäkalschlammanahme	95	111
Einleitung der Gemeinde Budenheim	487	444
Erträge aus der Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Mainz	3.468	3.269
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	1.353	1.386
Sonstige Erlöse	234	210
Betrieb gewerblicher Art Personalgestellung	1.214	1.031
Erlöse aus Winterhafen	166	146
Erlöse Steiger	206	207
Erträge aus Verwaltungsgebühren	8	10
Andere betriebliche Erträge / Erträge Einrichtungsträger	2.205	2.382
Erträge aus Genehmigungsgebühren	56	47
Erträge aus Mieten und Pachten	244	240
	45.602	45.443
<b>Bestattung</b>		
Bestattungsgebühren	1.803	1.737
Grabnutzungsentgelte	4.410	2.693
Erstattung für öffentliches Grün	899	514
Zuschuss für nicht satzungsgemäßen Leistungen (z.B. Ehrengräber)	148	132
Erträge aus öffentlichen Zuschüssen	2	0
Sonstige Erlöse	107	74
Betrieb gewerblicher Art Personalgestellung	253	227
Andere betriebliche Erträge / Erträge Einrichtungsträger	380	265
Erträge aus Mieten und Pachten	13	14
	8.015	5.656
	<b>53.617</b>	<b>51.099</b>

Die Umsatzerlöse aus Schmutzwassergebühren und wiederkehrenden Beiträgen der Niederschlagswasserbeseitigung gliedern sich wie folgt:

	2023			2022		
	Tm <sup>3</sup>	T€	€/m <sup>3</sup>	Tm <sup>3</sup>	T€	€/m <sup>3</sup>
<b>Schmutzwassergebühr</b>						
Privathaushalte	9.639	15.615	1,62	9.981	16.169	1,62
Nichthaushalte	4.238	6.866	1,62	3.977	6.444	1,62
	13.877	22.481		13.958	22.613	
<b>Wiederkehrende Beiträge für die Niederschlagswasserbeseitigung</b>						
	Tm <sup>2</sup>	T€	€/m <sup>2</sup>	Tm <sup>2</sup>	T€	€/m <sup>2</sup>
Privathaushalte	10.403	7.802	0,75	10.376	7.782	0,75
Nichthaushalte	7.443	5.583	0,75	7.420	5.565	0,75
	17.846	13.385		17.796	13.347	

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 86 (i.Vj. T€ 52), die zum überwiegenden Teil die Endabrechnung der wiederkehrenden Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen sowie Schmutzwassergebühren aus dem Vorjahr betreffen.

Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen der Abwasserbeseitigung je entgeltpflichtigem Einwohner (Berechnung des Entgeltsbedarfs und -aufkommens nach der Anlage 7 der Verwaltungsvorschrift "Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen" (FöRiWWV):

	2023	2022
	€	€
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	87,07	91,10
Entgeltsbedarf II (einschließlich anteiliger Eigenkapitalverzinsung)	96,59	101,03
Entgeltsaufkommen	100,63	104,14
Vertretbares Entgelt	70,00	70,00

Die Mengen- und Tarifstatistik des Betriebszweiges Bestattung stellt sich wie folgt dar:

Grabart	2023		2022	
	Anzahl	Gebührensatz €	Anzahl	Gebührensatz €
Gruften	0	2.884	1	2.925
Kolumbarien 1 Urne	0	2.071	1	2.074
Kolumbarien 2 Urnen	160	2.071	229	2.074
Kolumbarien 4 Urnen	0	2.499	0	2.537
Reihengrab	28	1.021	43	1.127
Reihengrab Rasen	4	1.218	5	1.346
Kinderreihengrab	10	468	12	472
Kinderreihengrab (Kindernetz)	2	579	3	622
Urnenreihengrab	60	580	47	562
Urnenreihengrab -anonym-	21	567	27	555
Urnenreihengrab - Baumplatz	152	1.141	134	1.127
Kinderurnenreihengrab (Kindernetz)	1	425	1	485
Urnenreihengrab Rasen	196	844	183	869
Urnenwahlgrab 2 Urnen	70	1.672	84	1.625
Urnenwahlgrab 2 Urnen - Baumplatz	221	2.287	201	2.332
Urnenwahlgrab 2 Urnen - Rasen	17	1.908	22	1.798
Urnenwahlgrab 4-6 Urnen	15	2.241	12	2.322
Waldgrab 1 Urne	89	1.297	91	1.215
Waldgrab 1-12 Urnen - Familienbaum	4	5.857	5	6.870
Wahlgrab 1-stellig	75	2.884	82	2.925
Wahlgrab 1-stellig zwei Beisetzungen	42	2.433	27	2.591
Wahlgrab 2-stellig	4	5.768	7	5.850
Wahlgrab 3-stellig	0	8.652	0	8.775
Wahlgrab Rasen 1-stellig	10	2.928	13	3.015
<b>Summe Graberwerbe</b>	<b>1.181</b>		<b>1.230</b>	
<b>Summe Erdgräber</b>	<b>175</b>		<b>193</b>	
Davon pflegelose Erdgräber	16		21	
<b>Summe Urnengräber</b>	<b>1006</b>		<b>1037</b>	
Davon pflegelose Urnengräber	861		894	
<b>Summe Standardgräber (Erd und Urne)</b>	<b>304</b>		<b>315</b>	
<b>Summe pflegelose Gräber (Erd und Urne)</b>	<b>877</b>		<b>915</b>	

Grabart	2023		2022	
	Anzahl	Gebührensatz €	Anzahl	Gebührensatz €
Gruften	23	96	24	97
Kolumbarien 1 Urne	0	69	6	69
Kolumbarien 2 Urnen	849	69	763	69
Kolumbarien 4 Urnen	12	83	49	84
Kolumbarien 6 Urnen	0	97	42	99
Mementograb	501	51	411	57
Urnenwahlgrab 2 Urnen	662	55	717	54
Urnenwahlgrab 2 Urnen - Baumplatz	63	76	35	77
Urnenwahlgrab 2 Urnen - Rasen	110	63	43	59
Urnenwahlgrab 4-6 Urnen	263	74	309	77
Wahlgrab 1-stellig	4.049	96	4.261	97
Wahlgrab 2-stellig	2.032	192	2.246	194
Wahlgrab 3-stellig	98	288	35	291
Wahlgrab 4-stellig	6	384	0	388
Wahlgrab 6-stellig	15	576	2	582
Wahlgrab Rasen 1-stellig	27	97	16	100

Beisetzungszahlen	2023	2022
Erdbeisetzung	400	464
Urnenbeisetzung	1.558	1.534
<b>Gesamt</b>	<b>1.958</b>	<b>1.998</b>

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 545; Vorjahr T€ 95) sowie einem öffentlichen Zuschuss für das Pilotprojekt Ozonung und granulierter Aktivkohlefilter (T€ 125; Vorjahr T€ 0).

## Personalaufwand

### Zusammensetzung des Personalaufwands

	2023	2022
	T€	T€
Löhne und Gehälter (einschließlich Beamtenbezüge)	14.782	13.560
Soziale Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.302	5.695
	<b>25.084</b>	<b>19.255</b>

Die Erhöhung der sozialen Abgaben ergibt sich im Wesentlichen aus der Anpassung der Pensionsrückstellung auf 100% gemäß der Abfindungsvereinbarung mit der Stadt Mainz

### Entwicklung der Belegschaft

	im Jahresdurchschnitt		am Bilanzstichtag	
	2023	2022	2023	2022
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Betriebszweig Entwässerung	210	212	213	214
Betriebszweig Bestattung	72	64	75	64
	<b>282</b>	<b>276</b>	<b>288</b>	<b>278</b>
Beamte	2	4	2	4
Beschäftigte	275	266	281	268
Auszubildende	4	5	4	5
Vorstand	1	1	1	1
	<b>282</b>	<b>276</b>	<b>288</b>	<b>278</b>

Die Anstalt ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt. Durch diese Versicherung wird den versicherten Beschäftigten eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährt (im Gleichklang mit der gesetzlichen Rentenversicherung). Diese Voraussetzungen und Inhalte der Einzelversicherungsverhältnisse sowie die Versicherungsleistungen richten sich nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe in Verbindung mit der jeweils gültigen Satzung. Der Umlagesatz der ZVK Darmstadt beträgt 6,2 % (5,7 % Arbeitgeberanteil).

### Abschreibungen

In der Summe der Abschreibungen sind u.a. außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 531 T€ enthalten. Da der geplante Bau der Elektrolyse unwirtschaftlich geworden ist, wurde mit Verwaltungsratsbeschluss vom 09.11.2023 das Projekt bis auf Weiteres zurückgestellt. Die bisher als Anlage im Bau befindliche Elektrolyse wurde mit 531 T€ außerplanmäßig abgeschrieben.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Positionen des Sonstigen betrieblichen Aufwandes stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	2023	2022
	T€	T€
Abwasserabgabe	607	607
EDV-Kosten	833	865
Straßenreinigung und Müllabfuhr	159	114
Öffentlichkeitsarbeit, Porto und Anzeigen	283	275
Mitgliedsbeiträge und Versicherungen	341	306
Verwaltungskostenbeiträge	274	287
Prüfungs- und Beratungskosten	128	194
Aus- und Weiterbildung einschl. Reisekosten	190	169
Aufwendungen für Mieten und Pachten	114	331
Verluste aus Abgängen des Umlaufvermögens	57	22
Buchverluste aus Anlagenabgängen	67	18
Übrige	310	232
	<b>3.363</b>	<b>3.420</b>

### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die Zinserträge betragen T€ 2.120 und betreffen im Wesentlichen Darlehens- und Bürgschaftszinsen der TVM (T€ 290) sowie Zinserträge aus der Abzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen (1.744 T€). Hinzu kommen u.a. Zinserträge aus der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen (46 T€) sowie Darlehenszinsen KMG (30 T€).

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen (T€ 2.096) und Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen (T€ 16).

### **Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Sonstige Steuern**

Aufgrund der bestehenden Verlustvorträge sind keine Steuern vom Einkommen und Ertrag angefallen. Für 2023 betragen die KFZ-Steuern T€ 14 und die Grundsteuern T€ 5.

### **III. Sonstige Angaben**

Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind insgesamt Investitionen in Höhe von € 40,4 Mio. vorgesehen. Für den Zeitraum 2024 bis 2027 beläuft sich das geplante Investitionsvolumen auf insgesamt € 99,5 Mio.

### **Optionserklärung im Zusammenhang mit § 2b UStG**

Mit Schreiben vom 05.08.2016 machte der Wirtschaftsbetrieb von seinem Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG Gebrauch und erklärte, dass für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts, Mainz die umsatzsteuerrechtliche Sachbehandlung weiterhin nach den Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung erfolgen soll.

Das Bestätigungsschreiben des Finanzamtes datiert vom 12.12.2016.

Die Übergangsfrist für die zwingende Anwendung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, die am 31.12.2020 enden sollte, wurde bereits einmal im Hinblick auf die COVID 19-Pandemie durch das Corona-Steuerhilfegesetz vom 19.06.2020 um zwei Jahre zum 31.12.2022 verlängert.

Durch die Belastung der Kommunen, nicht zuletzt durch die Bewältigung der Kosten für die Unterbringung der infolge des Ukraine-Krieges geflüchteten Menschen war die Anwendung zum 01.01.2023 nicht möglich. Das knappe fachkundige Personal, die Energiekrise wie auch die anstehende Grundsteuerreform verschärften diese Situation zusätzlich. Aus diesem Grund wurde die Übergangsregelung in § 27 Abs. 22a UStG um weitere zwei Jahre bis einschließlich 31.12.2024 verlängert.

### **Außerbilanzielle Geschäfte**

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Transaktionen getätigt, die dauerhaft einen Eingang in die Bilanz finden und es wurden auch keine außerbilanziellen Geschäfte getätigt, die einen dauerhaften Abgang von Vermögensgegenständen oder Schulden nach sich ziehen.

### **Angaben zum Anteilsbesitz**

Unter den Finanzanlagen ist eine Beteiligung an der KMG ausgewiesen. Das Stammkapital (Gezeichnetes Kapital) der Gesellschaft beträgt T€ 80 und wird vollständig von der WBM gehalten. Der Jahresgewinn betrug im Geschäftsjahr 2021 T€ 47 und im Geschäftsjahr 2022 T€ 43. Das Eigenkapital betrug im Geschäftsjahr 2021 T€ 700 und im Geschäftsjahr 2022 T€ 743. Der Jahresabschluss der KMG für das Jahr 2023 liegt noch nicht vor.

Im Jahr 2011 wurde die TVM gegründet. Das Stammkapital beträgt T€ 100, an dem der Wirtschaftsbetrieb Mainz einen Anteil von 70 % hielt. In 2013 beteiligte sich der Abwasserzweckverband „Untere Selz“ (AVUS) mit zwei Prozent an der TVM, wodurch sich die Beteiligung des Wirtschaftsbetriebes auf 68 % reduzierte. Im Jahr 2018 sind die Stadt Wiesbaden mit 2 % und die VK Kommunal GmbH mit 1 % der TVM GmbH beigetreten. Hierdurch reduzierten sich die Gesellschafteranteile des Wirtschaftsbetrieb Mainz von 68 % auf 66 % und der WVE (Kaiserslautern) von 2 % auf 1 %.

Die vollständige Inbetriebnahme der Anlage erfolgte 2022.

Der Jahresfehlbetrag der TVM betrug im Geschäftsjahr 2021 T€ 624. Das Geschäftsjahr 2022 konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 434 abgeschlossen werden. Das Eigenkapital betrug im Geschäftsjahr 2021 T€ 0. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf T€ 5.980 in 2021 und T€ 5.546 zum 31.12.2022. Der Jahresabschluss der TVM für das Jahr 2023 liegt noch nicht vor.

**Honorar des Abschlussprüfers:**

Das Honorar des Abschlussprüfers SWS Schüllermann und Partner AG beträgt T€ 25 (ohne Umsatzsteuer). An sonstigen Leistungen wurden 7 T€ (ohne Umsatzsteuer) gezahlt.

**Haftungsverhältnisse und Angaben nach § 285 Nr. 27 HGB**

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 22.09.2009 den Vorstand zur Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 2,65 Mio. Euro zu Gunsten des verbundenen Unternehmens KMG ermächtigt. Die rechtsverbindliche Unterschrift leistete der Vorstand am 05.02.2010. Der Wirtschaftsbetrieb erhielt für die Übernahme der Bürgschaft ab diesem Zeitpunkt eine Vergütung von 0,5 % pro Kalenderjahr.

Eines der durch die Bürgschaft gesicherten Darlehen wurde zum 30.11.2021 durch die KMG vollständig getilgt. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 09.09.2021 beschlossen, die übrigen beiden Darlehen durch ein Gesellschafterdarlehen des WBM an die KMG zu marktüblichen Konditionen weiter zu finanzieren. Die Bürgschaft ist damit zum 30.11.2021 erloschen. Ein weiteres Gesellschafterdarlehen i.H.v. 600 T€ wurde am 22.11.2022 valutiert.

Das Haftungsrisiko für den WBM verändert sich durch die Gewährung des Gesellschafterdarlehen im Vergleich zur geleisteten Bürgschaft nicht. Das Gesellschafterdarlehen ist durch bestehende Grundschulden zu Gunsten des WBM gesichert.

Der Geschäftsverlauf der KMG erweist sich auch auf lange Sicht als stabil. Die Anzahl der durchgeführten Einäscherungen wächst stetig an. Es werden weiterhin hohe Cash-Flows erzielt. Es besteht daher kein Anlass zu der Annahme, dass die KMG das Gesellschafterdarlehen nicht bedienen kann.

Der Verwaltungsrat hat in seinen Sitzungen vom 15.09.2011, 16.09.2015, 08.03.2016, 16.12.2019 und 09.06.2020 den Vorstand zur Übernahme von Bürgschaften für die Laufzeit der Darlehen zu Gunsten des verbundenen Unternehmens TVM ermächtigt. In der Sitzung des Verwaltungsrats vom 19.01.2023 wurde der Erteilung einer Ausfallbürgschaft zugunsten des Mitgesellschafters Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR i.H.v. 15,04 Mio. € zugestimmt. Entsprechend der aufgenommenen Darlehen beträgt die Bürgschaftshöhe zum 31.12.2023 insgesamt 33.743.580 €. Der Wirtschaftsbetrieb erhält für die Übernahme der Bürgschaft eine Vergütung von 0,5 % pro Kalenderjahr.

Ein Risiko für den Wirtschaftsbetrieb, aus der Bürgschaft in Anspruch genommen zu werden, wird ausgeschlossen, da das TVM Projekt eine rechtskräftige Genehmigung hatte, alle Planungen im abgeänderten Rahmenterminplan ablaufen sind und die Anlage 2022 in Betrieb genommen wurde. Des Weiteren ist die Wirtschaftlichkeit durch Abschluss eines Kooperationsvertrages abgesichert. Durch die Kooperation der WVE GmbH Kaiserslautern und der FWE Verwaltungs GmbH zusammen mit der VKK GmbH sind über 75 kommunale rheinland-pfälzische Unternehmen mit der TVM verbunden.

Somit ist eine dauerhafte Auslastung der Klärschlammverbrennungsanlage gewährleistet.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Wesentliche Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bzw. ein wesentliches Bestellobligo über das übliche Maß hinaus bestehen nicht.

**IV. Angaben zum Jahresergebnis**

Über die Behandlung des Jahresergebnisses 2023 hat der Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetriebes Mainz mit der erforderlichen Zustimmung des Stadtrates der Stadt Mainz noch zu beschließen. Der Vorstand wird empfehlen, den Jahresverlust im Betriebszweig Entwässerung von T€ 945 auf neue Rechnung vorzutragen. Mit dem Jahresgewinn im Betriebszweig Bestattung (1.645 T€) wird zunächst der Verlustvortrag i.H.v. 449 T€ verrechnet; der Rest (1.196 T€) wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

**V. Angaben zu den Organen**

**Verwaltungsrat**

Dem Verwaltungsrat gehörten im Wirtschaftsjahr 2023 folgende Damen und Herren an:

**Vorsitzende/r:**

Janina Steinkrüger, Beigeordnete der Stadt Mainz

**Mitglieder:**

Bürgermeister	Günter Beck	
Stadtratsmitglied	Ansgar Helm-Becker	Taxiunternehmer
Stadtratsmitglied	Martin Kinzelbach	Reg. Angestellter
Stadtratsmitglied	Christine Eckert	Redakteurin
Stadtratsmitglied	Dr. Wolfgang Klee	Arzt
Stadtratsmitglied	Anette Odenweller	Softwarefachberatung
Stadtratsmitglied	Erwin Stuffer	Angestellter
Stadtratsmitglied	Jörg Gusek	Angestellter

An Sitzungsgeldern fielen 735 € an.

**Vorstand:**

Frau Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) Jeanette Wetterling

Die Vorstandsvorsitzende erhielt im Wirtschaftsjahr 2023 eine Vergütung in Höhe von 233.217,65 €. Es bestehen Pensionszusagen.

Mainz, 26. Juli 2024

  
Wetterling  
Vorstandsvorsitzende

Wirtschaftsbetrieb Mainz, AöR Gesamtbetrieb Anlagenachweis zum 31.12.2023	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2023	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand 31.12.2023	Anfangsstand 01.01.2023	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Endstand 31.12.2023	am Ende des Wirtschaftsjahres 31.12.2023	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 31.12.2022	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.312.011,45	38.356,60	1.845,34	0,00	5.352.213,39	4.058.216,84	309.347,10	0,00	4.367.563,94	984.649,45	1.253.794,61	5,78	18,40	
2. Baukostenzuschüsse	2.569.458,24	16.499,33	0,00	0,00	2.585.957,57	2.015.212,12	35.341,46	0,00	2.050.553,68	535.403,89	554.246,12	1,37	20,70	
	7.881.469,69	54.855,93	1.845,34	0,00	7.938.170,96	6.073.428,96	344.688,56	0,00	6.418.117,62	1.520.053,44	1.808.040,73	4,34	19,15	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	64.974.437,69	1.046.014,48	376.535,55	0,00	66.396.987,72	27.597.176,74	1.891.107,07	0,00	29.488.283,81	36.908.703,91	37.377.260,95	2,85	55,59	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.605.652,59	0,00	0,00	0,00	2.605.652,59	0,00	0,00	0,00	0,00	2.605.652,59	2.605.652,59	0,00	100,00	
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder Nummer 2 gehören	3.039.078,26	0,00	26.226,76	0,00	3.065.305,02	2.127.876,47	53.849,26	0,00	2.181.725,73	883.579,29	911.201,79	1,76	28,83	
4. Straßen, Ingenieurbauwerke	1.876.939,46	0,00	0,00	0,00	1.876.939,46	739.596,67	57.104,30	0,00	796.690,97	1.080.248,49	1.137.352,79	3,04	57,55	
5. Abwasserbehandlungsanlagen	69.803.725,73	476.788,85	8.169,61	0,00	70.288.704,19	43.505.830,18	1.537.726,66	0,00	45.043.556,84	25.245.147,35	26.297.895,55	2,19	35,92	
6. Abwassersammelanlagen	426.090.579,04	3.686.722,51	3.656.871,85	-181.592,12	433.252.581,28	254.998.419,16	7.294.109,43	-115.097,42	262.177.431,17	171.075.150,11	171.092.159,88	1,68	39,49	
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 bis Nummer 6 gehören	902.439,49	19.490,16	0,00	0,00	921.929,65	622.799,84	43.767,26	0,00	666.567,10	255.362,55	279.639,65	4,75	27,70	
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.635.454,01	1.030.251,07	15.845,11	-18.205,97	15.663.344,22	10.930.529,35	802.906,27	-18.059,04	11.715.376,58	3.947.967,64	3.704.924,66	5,13	25,21	
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.678.179,80	4.567.780,43	-4.085.514,22	-531.539,50	6.628.906,51	0,00	551.539,50	-531.539,50	0,00	6.628.906,51	6.678.179,80	8,02	100,00	
	590.606.486,07	10.827.047,50	-1.845,34	-731.337,59	600.700.350,64	340.522.218,41	12.212.109,75	-664.695,96	352.069.632,20	248.630.718,44	250.064.267,66	2,03	41,39	
III. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	170.000,00	0,00	0,00	0,00	170.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.000,00	170.000,00	0,00	100,00	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.957.590,15	0,00	0,00	-305.861,99	5.651.728,16	0,00	0,00	0,00	0,00	5.651.728,16	5.957.590,15	0,00	100,00	
<b>Gesamt</b>	<b>604.615.545,91</b>	<b>10.881.903,43</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.037.199,58</b>	<b>614.460.249,76</b>	<b>346.595.647,37</b>	<b>12.556.798,31</b>	<b>-664.695,96</b>	<b>358.487.749,72</b>	<b>255.972.500,04</b>	<b>258.019.898,54</b>	<b>2,04</b>	<b>41,66</b>	

## **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 Wirtschaftsbetrieb Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts**

### **I. Wirtschaftsbericht**

#### **A. Geschäftstätigkeit des Wirtschaftsbetriebs Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts**

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz, Eigenbetrieb der Stadt Mainz wurde rückwirkend zum 01. Januar 2008 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt. Die Anstalt umfasst die Betriebszweige „Entwässerung“ und „Bestattung“. Der Bereich der Straßenunterhaltung, die tiefbautechnische Koordinierung sowie die Zuschussbearbeitung verblieben bei der Stadtverwaltung Mainz.

Gemäß § 2 der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Wirtschaftsbetrieb Mainz“ vom 18. Dezember 2008 (Wirtschaftsbetriebssatzung) ist der Zweck des Betriebszweiges Entwässerung:

- a) die Ableitung des Schmutz-, Regen- und Mischwassers sowie die Reinigung und unschädliche Beseitigung der Abwässer im Gebiet der Stadt Mainz und der Verbandsgemeinde Bodenheim. Die Stadt Mainz überträgt der Anstalt insoweit gemäß § 86a Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) die ihr nach § 52 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG) in Verbindung mit § 18a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) obliegende Pflicht zur öffentlichen Abwasserbeseitigung.

Wird die Stadt Mainz von der Möglichkeit zur Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) gemäß § 65 Abs. 5 Satz 2 LWG Gebrauch machen oder wird sie hierzu verpflichtet, so wird die Anstalt das ABK erarbeiten und der Stadt Mainz zur Verfügung stellen.

- b) die Planung, der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb
  - der Gewässer III. Ordnung,
  - des Rheinuferes, soweit es in die Zuständigkeit der Stadt Mainz fällt,
  - des Winterhafens (Winterhafendamm, Wasserfläche einschließlich der Schrägufer, Rampen, Drehbrücke und des Einfahrbereichs),
  - der Hochwasserschutzanlagen, soweit sie in die Zuständigkeit der Stadt Mainz fallen,
- c) die Planung, Leitung und Durchführung von Einsätzen des Hochwasserschutzes,
- d) Bau und Wartung der öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet.

Der Zweck des Betriebszweiges Bestattung ist

- a) die Übernahme aller mit dem Friedhofs- und Bestattungswesen einhergehenden Aufgaben einschließlich der damit verbundenen Verwaltungsaufgaben, sowie dem Bau, der Unterhaltung und dem Betrieb von Friedhöfen und Krematorien,
- b) die Wahrnehmung der Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde für Bestattungen,
- c) die Pflege und Unterhaltung im Bereich jüdischer Friedhöfe, Kriegsgräber, Ehrengräber und denkmalgeschützter und historischer Grabmale im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel.

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts hat die ihr von der Stadt Mainz im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Möglichkeit, die Aufgaben des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 2 der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Wirtschaftsbetrieb Mainz“ vom 18. Dezember 2008 durchzuführen, langfristig sichergestellt.

Mit dem Lagebericht sollen der Geschäftsverlauf und die Lage des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Über die wirtschaftliche Entwicklung gibt die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung detailliert Auskunft.

## **B. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Aufgrund der Neufassung des § 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) mit Einfügung des § 2b UStG wurde die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Durch die Möglichkeit der Optierung gem. § 27 Abs. 22 S.3 UStG zur weiteren Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG hätte die Neufassung ab dem 01. Januar 2021 für den Wirtschaftsbetrieb Mainz Gültigkeit erlangt. Aufgrund vordringlicherer Arbeiten der juristischen Personen des öffentlichen Rechts zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie wurde die Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2022 (§ 27 Abs. 22a UStG) verlängert. Mit Jahressteuergesetz 2022 wurde nunmehr nochmals die Übergangsfrist um weitere 2 Jahre verlängert. § 2b UStG ist somit erst ab dem 01.01.2025 verpflichtend anzuwenden.

### Betriebszweig Entwässerung

Die Kalkulation der Abwasserentgelte (Schmutzwassergebühr und wiederkehrender Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung) stellt hohe Anforderungen an die Kapazität von Kläranlagen. Somit stellt sich die Frage, ob auch Kosten, die aus einer etwaigen Überdimensionierung der Abwasserbeseitigungsanlage resultieren, in die Gebührenkalkulation eingestellt werden dürfen. Stets ansatzfähig sind die Kosten für Kapazitäten, die für das Auffangen bestimmter Spitzenbelastungen erforderlich sind. Problematisch ist allerdings die Ansatzfähigkeit von Überkapazitäten, die im Hinblick auf vermeintlich stärkere Belastungen der Abwasseranlage geschaffen wurden. Solche Kosten sind nur gebührenfähig, wenn sich die Dimensionierung der Anlage als Ergebnis einer zukunftsorientierten Planung darstellt. Als zulässig wird insoweit eine Reservekapazität in Höhe von ca. 20% angesehen. Im Vergleich der letzten drei Jahre war die Kläranlage Mainz im Durchschnitt mit ca. 87% ausgelastet.

Die Entsorgungswege für Klärschlämme sind in den vergangenen Jahren immer unsicherer geworden. Die Deponierung ist seit 2005 nicht mehr zulässig und die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung ist nur noch bedingt zulässig. Die externen Entsorgungspreise für den WBM sind in den letzten Jahren um mehr als das Doppelte gestiegen. Diese Entwicklung war vorhersehbar und deshalb wurde die „TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH“ gegründet, die mit dem Betrieb einer Mono-Verbrennungsanlage auf dem Standort des Zentralklärwerts Mainz die Entsorgungssicherheit des Klärschlammes sowie eine Unabhängigkeit von marktabhängigen Entsorgungspreisen gewährleistet. Durch die Hinzunahme von Fremdschlämmen wird die Eigenstromerzeugung noch verstärkt, um den gesamten energetischen Verbrauch des Klärwerks bilanziell eigenständig und CO<sub>2</sub>-neutral abzudecken. Dies alles dient zur langfristigen Entsorgungsplanung des Wirtschaftsbetriebes Mainz. Aufgrund der Energiekrise und der Möglichkeit der temporären Mitverbrennung des Klärschlammes in Kohlekraftwerken sind die Verbrennungskapazitäten vorübergehend gestiegen und dadurch haben sich die Entsorgungspreise in der Mitverbrennung verringert. Durch den kommunalen Verbund der TVM GmbH mit über 75 kommunalen rheinland-pfälzischen Unternehmen und der verpflichtenden Andienung der Klärschlämme im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung ist eine dauerhafte Auslastung der Verbrennungsanlage gewährleistet.

Die Abwasserreinigung ist in den letzten Jahren immer anspruchsvoller und schwieriger geworden; Spurenstoffe wie Medikamentenrückstände, Hormone oder Mikroplastik sind mit der aktuellen Technik kaum zu entfernen und bedrohen so Umwelt und Gesundheit. Die Lösung dieser Probleme liegt in der Errichtung einer vierten Reinigungsstufe. Von der technisch-praktischen Seite her kann das Mainzer Klärwerk problemlos mit einer vierten Reinigungsstufe ausgestattet werden. Der Stadtrat hat dem Bau einer solchen Anlage (das Arrived-Projekt) zugestimmt.

Ziel ist es, mit einer Ozonung und einem granulierten Aktivkohlefilter die vorhandenen Spurenstoffe deutlich zu vermindern. Die ursprünglich geplante Errichtung einer Elektrolyse wurde aus wirtschaftlichen Gründen bis auf Weiteres zurückgestellt. Das Projekt wird vom Land mit 6,5 Mio. EUR gefördert. Weitere 4 Mio. EUR wurden in Aussicht gestellt. Die Förderung des Bundes wird aufgrund der Zurückstellung der Errichtung einer Elektrolyseanlage derzeit geprüft.

### Betriebszweig Bestattung

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden die Friedhofsgebühren für den Kalkulationszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 neu berechnet und durch den Verwaltungsrat in Form der neuen Gebührensatzung beschlossen. Die Kalkulation erfolgte auf Grundlage des vorhandenen Kalkulationsmodells. Der im Berichtsjahr ergangene Beschluss des Stadtvorstandes, die Erstattungen für das öffentliche Grün für die Jahre 2023-2025 auf jährlich rund 898.000 € zu erhöhen, führte in der Kalkulation zu einer deutlichen Entlastung des Kostenträgers Grabnutzung und somit zu einer teilweisen Reduzierung der Gebührensätze für selbige. Weiterhin wirkten sich im Zuge der Nachkalkulation identifizierte Kostenüberdeckungen im Bereich der Grabnutzung gebührenmindernd aus. Im Bereich der Trauerhallennutzung sowie der Gebühren für Erdbestattungen wirkten sich die gestiegenen Energiekosten erhöhend auf die Gebührensätze aus.

Der Anteil der Urnenbeisetzungen liegt im Berichtsjahr mit 1.558 Fällen (Vorjahr: 1.534) bei 80% (Vorjahr 77%). Demgegenüber stehen 400 Erdbeisetzungen (Vorjahr: 464). Um auszuschließen, dass sich Abwanderungstendenzen abzeichnen, wird für die Entwicklung der Beisetzungszahlen regelmäßig ein Monitoring über einen langjährigen Zeitraum erstellt. Die Beisetzungszahlen des jeweiligen Jahres werden dabei den vom Standesamt gemeldeten Sterbefällen gegenübergestellt. Im Berichtsjahr liegt die daraus errechnete Beisetzungsquote über 100% (Vorjahr: 95%). Dies liegt am großen Angebot an pflegelosen Grabarten wie z.B. Kolumbarien oder Baumgräber.

## **C. Geschäftsverlauf**

### **1. Ertragslage**

Das Wirtschaftsjahr des Wirtschaftsbetriebes Mainz ist das Kalenderjahr (§ 13 Abs. 1 der Wirtschaftsbetriebssatzung).

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz erzielte in 2023 einen Gewinn von TEUR 700, welcher auf den Betriebszweig Entwässerung mit ./TEUR 945 und auf den Betriebszweig Bestattung mit TEUR 1.645 entfiel.

Da der geplante Bau der Elektrolyse im Betriebszweig Entwässerung unwirtschaftlich geworden ist, wurde mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 09.11.2023 das Projekt bis auf Weiteres zurückgestellt. Die bisher als Anlage im Bau befindliche Elektrolyse wurde mit TEUR 531 außerplanmäßig abgeschrieben.

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Betriebszweig Entwässerung resultiert zum Großteil aus gestiegenen Erträge aus der Straßenoberflächenentwässerung und gestiegenen Personalkostenerstattung der Tochtergesellschaften. Im Betriebszweig Bestattung ist die Erhöhung vor allem auf die erstmalige direkte Vereinnahmung der Grabnutzungsentgelte (TEUR 2.927) zurückzuführen.

Beim Personalaufwand resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus der deutlich höheren Zuführung zu Rückstellungen (+TEUR 6.396). Diese betreffen im Berichtsjahr die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Der weitere Anstieg ist vor allem auf die höhere Mitarbeiterzahl zurückzuführen. In 2023 waren im Jahresdurchschnitt 282 (Vorjahr 276) Mitarbeiter tätig.

## 2. Vermögenslage

Beim Anlagevermögen stehen den Zugängen von TEUR 10.882, die mit TEUR 8.736 auf den Betriebszweig Entwässerung und mit TEUR 2.146 auf den Betriebszweig Bestattung entfallen, Abschreibungen von TEUR 12.557 und Abgänge von TEUR 372 gegenüber.

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-TEUR 380) ist stichtagsbezogen.

Die Forderungen gegen den Einrichtungsträger (TEUR 903) bestehen gegen die Stadt Mainz. Im Betriebszweig Entwässerung bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 792 und betreffen unter anderem die Sinkkastenreinigung, die Hochschülerweiterung, den Hochwasserschutz, die Sanierung einer Kaimauer sowie wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen. Die Forderungen des Betriebszweiges Bestattung (TEUR 111) ergeben sich insbesondere aus Tätigkeiten der Außenbereichsentwässerung.

Der Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresgewinn 2023 von TEUR 700. Die Erhöhung des Verlustvortrages im Betriebszweig Bestattung erfolgte gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 6. September 2023 durch den Jahresverlust 2022 (TEUR 196) im Betriebszweig Bestattung. Der Jahresgewinn im Betriebszweig Entwässerung (TEUR 3.222) wurde laut Beschluss des Verwaltungsrates vom 6. September der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen stehen den Zugängen in Höhe von TEUR 1.309 Auflösungen und Abgänge von TEUR 1.355 gegenüber. Somit haben sich die empfangenen Ertragszuschüsse zum Bilanzstichtag um TEUR 46 auf TEUR 15.524 verringert.

Die Grabnutzungsrechte verringerten sich aufgrund der erfolgswirksamen Auflösungen und Abgänge um TEUR 1.483 auf TEUR 25.867. Wie bereits erläutert, werden die Zugänge 2023 direkt vereinnahmt und nicht mehr passiviert.

Die mittel- und langfristigen Rückstellungen betreffen die Pensions- und Beihilferückstellungen, die Rückstellung für Langzeitarbeitskonten sowie die Archivierungsrückstellung. Der Anstieg der mittel- und langfristigen Rückstellungen (+TEUR 4.396) ist im Wesentlichen auf höhere Verpflichtungen aus Pensionen und Beihilfen (+TEUR 4.374) durch die Übernahme der Beamten von der Stadt Mainz zurückzuführen.

Die Veränderung der lang-, mittel- und kurzfristigen Förderdarlehen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (./ TEUR 3.012) resultiert bei einer Neuaufnahme von TEUR 10.000 durch die planmäßigen Tilgungen (TEUR 6.895) und die vollständige Tilgung eines Darlehens (TEUR 6.117).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 636) betreffen die Thermische Verwertung Mainz GmbH.

Die aus den Jahresabschlüssen der letzten drei Jahre abgeleiteten wichtigen Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

		<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Anlagenquote	%	95,0	96,2	96,5
Eigenkapitalquote (einschließlich Empfangene Ertragszuschüsse und Grabnutzungsrechte)	%	59,3	59,9	58,4
Anlagendeckung durch Eigenkapital, Empfangene Ertragszuschüsse und Grabnutzungsrechte	%	62,4	62,3	60,5
Anlagendeckung durch Eigenkapital und eigenkapital-ähnliche Posten sowie langfristiges Fremdkapital	%	99,6	96,4	98,7

## 3. Finanzlage

	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR
Jahresergebnis	700	3.026
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.557	12.034
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.694	2.066
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-2.777	-4.079
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>67</u>	<u>-154</u>
<b>Cashflow</b>	<b>15.241</b>	<b>12.893</b>
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva	-287	-766
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva	<u>417</u>	<u>488</u>
<b>Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>15.371</b>	<b>12.615</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	-62	172
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	306	205
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.828	-9.164
- Auszahlungen für Investitionen in das immat. Anlagevermögen	-54	-165
- Auszahlungen aus Zugängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	<u>0</u>	<u>-600</u>
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.638</b>	<b>-9.552</b>
+ Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	1.309	1.027
+ Einzahlungen aus Grabnutzungsrechten	0	3.126
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	10.000	0
- Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	<u>13.017</u>	<u>-7.115</u>
<b>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.708</b>	<b>-2.962</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>3.025</b>	<b>101</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>3.216</u>	<u>3.115</u>
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u>6.241</u></b>	<b><u>3.216</u></b>

Die Zahlungsbereitschaft der Anstalt war im Berichtsjahr stets gegeben.

## 4. Investitionen des Wirtschaftsjahres

Die größten Zugänge im Betriebszweig Entwässerung betreffen u.a. den zweiten Bauabschnitt des Kanalbaus auf dem Layenhof (TEUR 1.924), die Kanalsanierung An der Goldgrube (TEUR 757), der Kanalbau Oppenheimer Straße (TEUR 910) und die Erschließung des Bebauungsplangebiets Am Wäldchen in Nackenheim (TEUR 539). Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen die Ausstattung des Klärwerks mit einer energieeffizienten vierten Reinigungsstufe (TEUR 1.779), den Umbau des Pumpwerks Rheinallée (TEUR 246) und die Erschließung des Uni-Areals (TEUR 1.218). Der Bau einer pflegelosen Grabanlage auf dem Friedhof Weisenau (TEUR 862) sowie die Treppenanlage in Laubenheim (TEUR 146) machen den wesentlichen Teil der Investitionen im Berichtsjahr des Betriebszweigs Bestattung aus. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen den Bau eines Lagerplatzes auf dem Waldfriedhof Mombach (TEUR 544) sowie der zweite Abschnitt des Wegebaus auf dem Friedhof in Bretzenheim (TEUR 207).

Die Abgänge im Finanzanlagevermögen des Betriebszweigs Bestattung ergeben sich durch die regelmäßigen Tilgungen der beiden Gesellschafterdarlehen der Krematorium Mainz GmbH (TEUR 306).

## 5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf führt jährlich im Rahmen des interkommunalen Erfahrungsaustausches eine Städteumfrage durch. Abgefragt werden die Gebühren- und Beitragssätze für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung von 66 verschiedenen Städten im gesamten Bundesgebiet. Im Berichtsjahr liegt der Wirtschaftsbetrieb Mainz mit der Schmutzwassergebühr von 1,62 € pro m<sup>3</sup> eingeleiteter Schmutzwassermenge auf Platz 5 und mit dem wiederkehrenden Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung von 0,75 € pro m<sup>2</sup> angeschlossener Fläche auf Platz 12 der Städteumfrage.

Am 6. Dezember 2013 wurde der Wirtschaftsbetrieb Mainz mit den Standorten Industriestraße, Emy-Roeder-Straße und den Friedhöfen Hauptfriedhof und Waldfriedhof nach einem externen Audit durch Herrn Dr. Hiller und Herrn Artischewski, Umweltgutachter der Intechnica GmbH in Nürnberg, in das EMAS-Register mit der Registernummer DE-152-00016 aufgenommen. Auf Grundlage dieses Audits wurden dem Wirtschaftsbetrieb Mainz die Zertifizierung nach EG-Verordnung Nr. 1221/2009 sowie ISO 14001:2015 und die Validierung der Umwelterklärung ausgesprochen. Mit Datum vom 22. November 2023 wurden die Standorte erfolgreich in einem Überwachungsaudit überprüft und die aktuelle Umwelterklärung validiert. Hervorgehoben wurde besonders die neue Dosiermöglichkeit von Fällmitteln, wodurch unter Begleitung des Labors eine weitere Verbesserung der Phosphatelimination erreicht werden konnte.

Als selbsterklärtes Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nahm der Wirtschaftsbetrieb Mainz erstmalig 2013 an dem Audit „berufundfamilie“ teil. Das Audit soll nicht nur als strategisches Managementinstrument dienen, sondern die realen Belange der Mitarbeitenden im Spannungsfeld Beruf, Familie und Privatleben in Einklang bringen. Nach erfolgreicher Rezertifizierung im Jahr 2019 und 2022 ist der Wirtschaftsbetrieb Mainz nun dauerhaft als Arbeitgeber zertifiziert.

## II. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist im Wirtschaftsplan ein Jahresverlust von TEUR 3.640 vorgesehen. (Entwässerung ./ TEUR 1.700 und Bestattung ./ TEUR 1.940). Aufgrund des Endes der Kalkulationsperiode 2022 bis 2024 ist die eingeplante Eigenkapitalverzinsung durch massive Kostensteigerungen mittlerweile aufgebraucht. Dies begründet den Verlust im Betriebszweig Entwässerung. Die nächste Entgeltkalkulation erfolgt im Laufe des Jahres 2024.

Bei dem geplanten Jahresverlust im Betriebszweig Bestattung handelte es sich um einen Verlust, der keinen Einfluss auf die Liquidität des BZ Bestattung gehabt hätte und welcher allein aus der konträren Behandlung von Grabnutzungsentgelten im KAG einerseits und der EigAnVO andererseits entstanden wäre.

Das KAG sieht in Grabnutzungsentgelten eine Punktleistung. Kalkulatorisch sind diese daher so zu behandeln, dass Leistung und Gegenleistung innerhalb des Jahres der Vereinnahmung stattfinden. Die EigAnVO sah in Grabnutzungsentgelten, in Anlehnung an die Maßgaben des HGB, hingegen eine Vorauszahlung für eine in der Zukunft liegende Leistung. Der hierdurch zwangsläufig entstehende Buchverlust führte nach Auffassung des Wirtschaftsbetriebs zu einer Fehldarstellung der wirtschaftlichen Lage des Betriebszweigs Bestattung und infolge dessen zu fehlgeleiteten Aufwandskürzungen oder gar Ausgleichsverpflichtungen des Einrichtungsträgers. Mit der ersten und zweiten Landesverordnung zur Änderung der EigAnVO vom 13. Dezember 2023 und 21. Juni 2024 wurde § 22 i. V. m. § 35 EigAnVO in der Weise geändert, dass die Gebühren der Grabnutzungsentgelte zum Zeitpunkt des Erwerbes vollständig im Jahr der Vereinnahmung als Ertrag des Wirtschaftsjahres in den Umsatzerlösen dargestellt werden. Dieser Umstand führte zum positiven Jahresergebnis im Betriebszweig Bestattung im Berichtsjahr 2023 und prognostiziert ein positives Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2024.

Die Friedhofsgebühren wurden im Berichtsjahr für die Jahre 2023-2025 kostendeckend kalkuliert. Mit der zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Gebührensatzung sowie der erhöhten Erstattung für den Anteil des Öffentlichen Grüns durch die Stadt Mainz kann der Betriebszweig Bestattung für die kommenden drei Jahre kostendeckend wirtschaften.

### III. Chancen- und Risikobericht

#### A. Chancenbericht

Die Gründung der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH und der damit verbundene Bau einer Klärschlammverbrennungsanlage eröffnet dem Wirtschaftsbetrieb Mainz die Möglichkeit, unabhängig von Preissteigerungen im Bereich der Klärschlammverwertung langfristig zu planen.

Die Nachfrage nach „pflegelosen Urnengrabarten“ ist seit mehreren Jahren steigend. Hierunter sind Grabarten wie Kolumbarien, Baum- oder Rasengräber zu verstehen, bei denen für den Nutzungsberechtigten keinerlei Pflegeaufwand anfällt. Während auf diese Grabarten in den vergangenen Jahren regelmäßig etwa 70% aller neu erworbenen Grabstätten entfielen, ist im Berichtsjahr wie im Jahr 2022 ein hohes Niveau von 74% zu verzeichnen. Die wachsende Nachfrage nach „pflegelosen Urnengrabarten“ bietet mittel- bis langfristig auch die Möglichkeit, die zunehmenden Überkapazitäten im Bereich der Erdgrabfelder zu kompensieren. Die Fortschreibung der Friedhofskonzeption und die daraus abzuleitenden Nachfrageentwicklungen sind hierzu als wichtigstes Instrument zu sehen. Im Jahr 2016 wurde ein Konzept entwickelt, nach dem ein Teil der vorhandenen Erdgrabfelder nicht mehr für die Vergabe neuer Nutzungsrechte vorgehalten werden sollen. Durch den Auslauf der in den betroffenen Feldern vorhandenen Grabstätten entstehen so neue Freiflächen, welche wiederum zur Neuanlage pflegeloser Grabarten genutzt werden können. So ist es auch in Zukunft möglich, ein adäquates und zeitgemäßes Grabangebot vorzuhalten. Abwanderungstendenzen zu Friedwäldern, Ruheforsten oder anderen kommunalen Friedhöfen können so nachhaltig vermieden werden.

#### B. Risikobericht

Die aufgrund der aktuellen Situation enormen Kostensteigerungen beim Strom- und Gasbezug (u.a. Erhöhung der Netzentgelte sowie Beendigung der Strompreisbremse zum 31.12.2023) stellen ein nicht unwesentliches Risiko in beiden Betriebszweigen dar.

Wie bereits bei den gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen erläutert, sind aufgrund der Energiekrise und der Möglichkeit der temporären Mitverbrennung des Klärschlammes in Kohlekraftwerken die Verbrennungskapazitäten vorübergehend gestiegen und dadurch haben sich die Entsorgungspreise in der Mitverbrennung verringert. Durch den kommunalen Verbund und der verpflichtenden Andienung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung ist eine dauerhafte Auslastung der Verbrennungsanlage zu von den Gesellschaftern festgelegten Klärschlamm-Annahmepreisen gesichert. Gemäß dem aktuellen Liquiditätsplan werden die Gesellschafterdarlehen der TVM voraussichtlich ab 2025 getilgt, wodurch sich u.a. das Risiko der Ausfallbürgschaft für den WBM kontinuierlich reduziert.

Das Kanalnetz und die Netzeinrichtungen im Stadtgebiet Mainz sind auf die Ableitung von Niederschlagswassermengen bis zu einem statistisch alle 5 Jahre (seit Januar 2024 gesetzlich gefordert alle 3 Jahre) einmal auftretenden Regenereignis ausgelegt. Das Kanalnetz und die Netzeinrichtungen der VG Bodenheim sind auf die Ableitung von Niederschlagsmengen bis zu einem statistisch alle 3 Jahre (seit Januar 2024 gefordert alle 2 Jahre) einmal auftretenden Regenereignis ausgelegt. Stärkere Niederschläge können somit nicht mehr unterirdisch abgeleitet werden und es kommt zu einem oberflächlichen Abfluss. Diese Ereignisse treten planmäßig auf und stellen keine Gefahr für die Anlagen dar.

Das Klärwerk und die Netzeinrichtungen sind durch den Hochwasserschutz am Rhein bis zu einem 200-jährigen Hochwasserereignis vor Überflutung geschützt. Die vor den Hochwasserschutzanlagen gelegenen Anlagenteile können schadlos überflutet werden. Sollten die Hochwasserschutzanlagen jedoch überflutet werden oder es zu einem Versagen dieser Schutzanlagen kommen, kann es insbesondere an den elektrischen Anlagen zu erheblichen Schäden kommen. Aus diesem Grund wird im Falle von Um- und Neubauten im Kanalnetz der Überflutungsschutz, wenn möglich, auch über die Marke eines 200-jährigen Hochwasserereignisses hinaus verbessert. Beispielsweise werden im Zuge der Umbauarbeiten am Pumpwerk Rheinallee alle elektrischen Anlagen gegen eine Überflutung, auch bei einem Extremhochwasser, geschützt. Auch für das Zentralklärwerk wird

derzeit geprüft, ob ein Hochwasserschutz über das 200-jährige Hochwasserereignis hinaus realisiert werden kann.

Für Abwasserabgaben aus Altjahren sind keine Rückstellungen mehr erforderlich. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass eine erhöhte Abwasserabgabe für das Schmutzwasser zu zahlen wäre, sollte die Einhaltung der vorgeschriebenen Ablaufwerte des Zentralklärwerks nicht gelingen. Zur Sicherung der Einhaltung der Ablaufwerte sind hohe Investitionen erforderlich, die der Wirtschaftsbetrieb Mainz regelmäßig vornimmt.

Die steigende Nachfrage nach pflegelosen Urnengrabarten kann mittel- bis langfristig zu Kapazitätsengpässen in den Friedhofsflächen führen, sofern die im Chancenbericht dargestellten Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

Von den Darlehen konnten 2023 13,0 Mio. EUR getilgt werden. Das neu aufgenommene Darlehen in Höhe von 10,0 Mio. € valutierte am 27.12.2023. Die Darlehensverbindlichkeiten betragen somit rund 91,2 Mio. EUR gegenüber 94,4 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022.

Im Zusammenhang mit den Darlehensverpflichtungen besteht ein gewisses Zinsänderungsrisiko. Steigende Zinsen am Kapitalmarkt führen zu höherem Zinsaufwand bei Aufnahme neuer oder Prolongation bisheriger Kredite. Der Wirtschaftsbetrieb Mainz steuert diesem Risiko durch Aufteilung der Fälligkeiten auf mehrere Kalenderjahre entgegen.

Ein Risikomanagement ist installiert und den Erfordernissen des Wirtschaftsbetriebes mit seinen Betriebszweigen angepasst und erweitert. Der Risikokatalog wird regelmäßig aktualisiert und gepflegt. Besondere Vorkommnisse hieraus haben sich nicht feststellen lassen.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2024 betragen die Investitionen bis 2027 voraussichtlich 99,5 Mio. EUR und verteilen sich wie folgt:

	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
Immaterielle Wirtschaftsgüter	0	303.000	131.000	131.000
Sachanlagen	40.430.900	19.552.200	18.362.200	20.635.900

Der zu erwartende Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit reicht nicht zur vollen Finanzierung der geplanten Investitionen aus. Daher ist eine zusätzliche Kreditaufnahme gemäß dem Wirtschaftsplan 2024 in den folgenden Jahren in Höhe von 60,75 Mio. EUR erforderlich (2024: 31,5 Mio. EUR, 2025: 9,5 Mio. EUR, 2026: 8,75 Mio. EUR, 2027: 11,0 Mio. EUR).

Mainz, 26. Juli 2024



Wetterling  
Vorstandsvorsitzende

**Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR, Mainz**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Anstalt nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

**Vermögens- und Finanzlage**

**Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkataloges:

## Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

*a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Für den Vorstand der Anstalt besteht eine Geschäftsordnung vom 2. März 2009 und für den Verwaltungsrat besteht eine Geschäftsordnung vom 1. Juni 2012.

Die Organe der Anstalt sind laut § 4 Abs. 1 der Wirtschaftsbetriebssatzung der WBM vom 18. Dezember 2008 der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand übernimmt demzufolge die Position der Werkleitung und der Verwaltungsrat die des Werkausschusses. Der Vorstand besteht gemäß § 5 der Wirtschaftsbetriebssatzung aus zwei Mitgliedern. In § 5 der Wirtschaftsbetriebssatzung sind auch die Aufgaben des Vorstandes geregelt. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind in § 7 der Wirtschaftsbetriebssatzung geregelt. § 9 der Wirtschaftsbetriebssatzung regelt die Aufgaben des Stadtrates als zusätzliches Kontrollorgan der WBM. Der Verwaltungsrat berät die die WBM betreffenden Beschlüsse des Stadtrates. Der Verwaltungsrat legt die allgemeinen Grundsätze für die Geschäftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung der Anstalt fest. § 7 der Wirtschaftsbetriebssatzung enthält eine Aufzählung von Maßnahmen und Geschäften, über die der Verwaltungsrat zu entscheiden hat.

In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist geregelt, dass der Vorstand die Geschäfte der Anstalt eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze und der Anstaltssatzung führt. Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung Regelungen zur Geschäftsverteilung und zur Vertretung der Anstalt.

Die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat enthält Regelungen zur Durchführung und zum Ablauf seiner Sitzungen. Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung Regelungen zum Verhalten der Verwaltungsratsmitglieder, wie z. B. das Verbot der Annahme von Zuwendungen, Vergünstigungen und Vorteilen.

Ein Geschäftsverteilungsplan, in dem die Geschäfts- und Aufgabenverteilung im Vorstand der WBM im Einzelnen geregelt sind, besteht nicht. Es gibt darüber hinaus keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation der Geschäftsführung.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der WBM.

*b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu acht Sitzungen zusammen. Die entsprechenden Niederschriften der Verwaltungsratssitzungen lagen uns vor. Das gilt auch für Belange des Stadtrates, soweit sie die Belange der Anstalt betreffen.

*c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Nach den uns erteilten Auskünften waren die Vorstände in keinen weiteren Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Berichtsjahr tätig. Der Vorstand der WBM vertritt die WBM in der Gesellschafterversammlung der TVM. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt ein Vorstandsmitglied der WBM. Der Vorstand der WBM vertritt die WBM weiterhin in der Gesellschafterversammlung der KMG sowie in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim.

*d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Im Wirtschaftsjahr erhielt der Vorstand ein Fixum. Erfolgsbezogene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind keine vereinbart.

## **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

*a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Bei der WBM besteht ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Der Organisationsplan wird abteilungsbezogen regelmäßig überprüft und aktualisiert.

*b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

*c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Wesentliche Entscheidungsprozesse sind bei der WBM durch schriftliche Genehmigungs- und Kontrollverfahren, durch die Allgemeine Geschäftsweisung der Stadtverwaltung (AGA) sowie durch Regelungen in der Wirtschaftsbetriebssatzung festgelegt bzw. werden seit Umwandlung der WBM in eine Anstalt des öffentlichen Rechts weiterhin angewendet. Insbesondere für Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung besteht eine detaillierte Verfahrensbeschreibung. Zur Genehmigung bzw. Unterschrift von Beschaffungen sind ebenfalls detaillierte Regelungen getroffen worden. Beschaffungen sind grundsätzlich von zwei Personen zu unterzeichnen. Die Zuständigkeiten sind nach dem Beschaffungswert gestaffelt.

Ferner wird die bei der WBM gültige Dienstanweisung zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption (DA Korruption) angewendet. Diese wurde vom Vorstand der WBM erlassen. Die Dienstanweisung datiert vom 22. April 2014.

*d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Es bestehen für die wesentlichen Bereiche des Wirtschaftsbetriebes Verfahrensbeschreibungen, Dienstanweisungen und Richtlinien. So besteht eine Verfahrensbeschreibung über die Abläufe für den Bereich Beschaffung, in der die Zuständigkeiten und Berechtigungen für die Auftragsvergabe sowie die Überwachung der Beschaffungsvorgänge geregelt sind. Ferner besteht eine Unterschriftenregelung, die sich nach den unterschiedlichen Verantwortungsbereichen richtet.

Für den Bereich Kreditaufnahmen bestehen Arbeitsanweisungen, die sich auf Darlehensneuaufnahmen, Darlehensprolongationen, die Überwachung von Prolongationsterminen oder die Führung der Darlehensakten beziehen. Für Kreditgewährungen bestehen keine gesonderten Arbeitsanweisungen, da diese auskunftsgemäß selten bzw. in überschaubarem Umfang vorkommen.

Das Personalwesen der WBM umfasst im Wesentlichen die Personalstammdatenpflege der bei der WBM beschäftigten Mitarbeiter. Die Personalabrechnung wird von der Stadt Mainz durchgeführt. Es bestehen Richtlinien und Arbeitsanweisungen für das Personalwesen. In 2021 sind die Arbeitsanweisungen „BEM Auswertung“ und „Fortbildungsmeldung“ hinzugekommen.

Wir fanden bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach den bestehenden Richtlinien verfahren wird.

*e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Nicht dauerhaft benötigte Verträge befinden sich in der Registratur. Ständig wiederkehrende Verträge werden ebenso wie Verträge, die durch die Fachabteilungen veranlasst wurden, entsprechend dort vorgehalten und ordnungsgemäß dokumentiert.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

*a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Gemäß § 13 der Wirtschaftsbetriebssatzung hat der Vorstand der WBM vor Beginn des Wirtschaftsjahres in Anwendung der EigAnVO einen Wirtschaftsplan inklusive eines fünfjährigen Finanzplanes zu erstellen.

Die Abteilung kaufmännisches Rechnungswesen erstellt mit den übrigen Abteilungen unter Einbeziehung des Vorstandes einen Wirtschaftsplan für das bevorstehende Wirtschaftsjahr. Nach Beschlussfassung im Verwaltungsrat wurde der Wirtschaftsplan dem Stadtrat zur Zustimmung vorgelegt. Nach der jährlichen Planungsrechnung wurde eine Planungsrechnung (Finanzplan) für einen fünfjährigen Planungszeitraum fortgeführt.

Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen der Anstalt.

*b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Investitionen werden anhand einer Investitionsplanübersicht aus dem Finanzbuchhaltungssystem laufend überwacht. Diese Übersicht beinhaltet das in der Investitionsplanung verabschiedete Gesamtvolumen der Investitionen, aufgeteilt in die einzelnen Investitionsvorhaben. Zu ersehen sind die genehmigten Beträge für Einzelmaßnahmen sowie die bis dahin aufgelaufenen tatsächlichen Kosten der Investition. Durch den Vergleich von genehmigtem Gesamtvolumen für eine Investition und der für diese bisher angefallenen Kosten können Unter- bzw. Überschreitungen festgestellt werden. Die Einhaltung der Budgets kann auf diese Weise gesteuert werden. Die Vermögens- und Erfolgspläne werden nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres auf Abweichungen hin untersucht.

*c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Zur Erfassung und Verarbeitung der Geschäftsvorfälle im Bereich der Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung verwendet die Anstalt das DV-Programm Microsoft Dynamics NAV 2018. Das Verfahren wird auf gemieteten Hardwarekomponenten in der Kommunalen Datenzentrale der Stadt Mainz betrieben.

Die Debitorenverwaltung und die Abrechnung der Entwässerungsentgelte (Schmutzwassergebühren und wiederkehrende Beiträge für Niederschlagswasser) werden mit der Standardsoftware msu.Wasser auf der Plattform Microsoft Dynamics NAV 2018 abgewickelt.

Das zur Verfügung stehende Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Anstalt und erfüllt die Voraussetzungen als Informations- und Steuerungsinstrument.

Im Rahmen der Kostenrechnung bestehen eine Kostenarten-, eine Kostenstellen- sowie eine Kostenträgerrechnung. Die Ergebnisse der Kostenrechnung werden für interne und externe Kalkulationen (z. B. Gebührenkalkulation, Abrechnungen mit Gemeinden) sowie für Planrechnungen verwendet.

*d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement bei der WBM. Der Abteilungsleiter des kaufmännischen Rechnungswesens überwacht dabei täglich die Liquidität der WBM. Die Kreditüberwachung erfolgt täglich durch die Bereichsleitung Finanzen. Zins- und Tilgungsleistungen von Darlehen erfolgen über Einzugsermächtigungen; Prolongationen und Neuaufnahmen von Darlehen werden nur nach Zustimmung des Vorstandes vorgenommen.

*e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management besteht insoweit, dass liquide Mittel dem jeweils anderen Betriebszweig zur Verfügung gestellt werden.

*f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt oder veranlagt werden. Da die Entgelte im Wesentlichen über Einzugsermächtigungen eingezogen werden, ist auch gewährleistet, dass sie zeitnah und effektiv vereinnahmt werden. Zudem ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

*g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Bereiche und entspricht den Anforderungen der Anstalt.

*h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die WBM hält sämtliche Anteile an der KMG. Der Geschäftsführer der KMG steht im engen Austausch mit dem Vorstand der WBM. Die Steuerung und Überwachung der Beteiligung ist zu jedem Zeitpunkt gegeben. Im Jahr 2011 wurde zusammen mit weiteren Gesellschaftern die TVM gegründet. Gegenstand der TVM ist die Verwertung von Klärschlamm und die Stromerzeugung zur Versorgung des Zentralklärarwerkes Mainz. Die WBM hielt bis zum 22. März 2018 68 % der Anteile an der TVM. Seit dem 22. März 2018 hält die WBM 66 % der Anteile. Ein Geschäftsführer und zwei Prokuristen der TVM sind Mitarbeiter der WBM, sodass eine Steuerung und Überwachung der Gesellschaft durch die WBM gewährleistet ist.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

*a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Der Vorstand der WBM hat nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Im Rahmen des Risikomanagements wurde ein Risikokatalog erstellt. In dem Risikokatalog sind die Risiken in die Kategorien „Organisationsverschulden“, „unvorhersehbare Risiken“, „Risiken, die die WBM bei Planung und Durchführung ihrer Projekte und Aufgaben trägt und die sie selbst beeinflussen kann“, „Risiken von außen auf Projekte und Planungen, die auf die WBM einwirken und auf die sie keinen Einfluss hat“ und „Risiken beim EDV-Einsatz“ eingestellt.

Unter den Risiken aus Organisationsverschulden werden u. a. Risiken aus Verstößen gegen die persönlichen Betreiberpflichten (z. B. Durchführungspflichten) und Risiken aus Verstößen gegen die Unternehmenspflichten (z. B. Pflichten gegenüber den Beschäftigten und der Umwelt) erfasst. Die unvorhersehbaren Risiken beinhalten u. a. höhere Gewalt, Hochwasser, Starkregen, Infektionsrisiko, Einbruch, Sturm, Sabotage und Vandalismus sowie Frost. Zu den Risiken, die die WBM bei Planung und Durchführung ihrer Projekte und Aufgaben trägt und die sie selbst beeinflussen kann, zählen u. a. Bauausführungsrisiken, Ressourcenverschwendungsrisiken, Brandrisiken, Emissions-

risiken, Ausfall größerer elektrischer Anlagen, Unfälle und Rohrleitungsbrüche. Die Risiken von außen auf Projekte und Planungen die auf die WBM einwirken und auf die sie keinen Einfluss hat, beinhalten u. a. gesetzliche Änderungen, Klagerisiko, Korruptionsrisiko, Lieferrisiko, Forderungsausfall-Risiko und Zinsrisiko. Beim EDV-Einsatz spielen Risiken aus den Datenverlust und die DSGVO eine zentrale Rolle.

Die für die WBM potenziellen bestandsgefährdenden Risiken wurden durch den Risikomanagementbeauftragten unter Einbeziehung der für sämtliche Bereiche der WBM verantwortlichen Abteilungsleiter zusammengetragen. Daraufhin erfolgte bei den einzelnen Risiken eine Beurteilung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihrer finanziellen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Anstalt. Anschließend wurden die Zuständigkeiten für die Beobachtung der Risiken und für die einzuleitenden Gegenmaßnahmen sowie die erforderlichen Kommunikationswege im Falle des Risikoeintritts festgelegt. Die Risiken sind in einem Risikokatalog dokumentiert. Der Risikomanagementbeauftragte übernimmt die Steuerung, die Aktualisierung und die laufende Überwachung der Risiken und führt darüber hinaus die weitere Entwicklung des Risikomanagements fort.

Die Untersuchung und Festlegung der potenziellen bestandsgefährdenden Risiken sowie die Erarbeitung der erforderlichen Gegenmaßnahmen im Rahmen der Errichtung des Risikofrüherkennungssystems wurde fortgeschrieben. Die aktuelle Fassung des Risikokataloges liegt uns vor.

Das Risikofrüherkennungssystem der WBM dient als integrierter Bestandteil des betrieblichen Entwicklungsprozesses, d. h. sämtliche unternehmensrelevanten Entscheidungen werden unter Risikoaspekten getroffen, sowohl hinsichtlich des Auftretens von neuen Risiken als auch zur Vermeidung oder Gegenwirkung von bestehenden Risiken.

*b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Nach unserer Prüfung reichen diese Maßnahmen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

*c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Der Risikomanagementbeauftragte hat alle erkennbaren Risiken dokumentiert und überprüft; weiterhin die risikobehafteten Geschäftsprozesse. Diese Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

*d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Der Risikomanagementbeauftragte überprüft jährlich, in welchen Bereichen eine Anpassung des Risikokataloges im Hinblick auf die Entwicklung des aktuellen Geschäftsumfeldes sowie der Geschäftsvorgänge und Funktionen bei der WBM erforderlich ist.

Darüber hinaus werden in den wöchentlichen Abteilungsleitersitzungen, u. a. mit dem Risikomanagementbeauftragten, die aus den Risikobereichen resultierenden Rückwirkungen für die Anstalt diskutiert und aktualisiert, sodass eine kontinuierliche und systematische Abstimmung von Frühwarnsignalen bzw. Maßnahmen in dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen gewährleistet ist.

## **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

*a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

*Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*

*Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*

*Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*

*Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

Nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften wurden derartige Geschäfte nicht vorgenommen und sind auch künftig nicht vorgesehen. Eine Beantwortung der weiteren Fragen zu diesem Fragenkreis entfällt somit.

*b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Vgl. Antwort unter Frage 5a).

*c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf*

*Erfassung der Geschäfte*

*Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*

*Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*

*Kontrolle der Geschäfte?*

Vgl. Antwort unter Frage 5a).

*d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Vgl. Antwort unter Frage 5a).

*e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Vgl. Antwort unter Frage 5a).

*f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Vgl. Antwort unter Frage 5a).

## Fragenkreis 6: Interne Revision

*a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Die interne Revision besteht aus einer kaufmännischen und technischen Revision. Die kaufmännische Revision ist überwiegend im Bereich der Rechnungsprüfung, der Revision von Auftragsvergaben sowie der Aufgaben des klassischen Controllings, wie z. B. der Erstellung von Soll-/Ist-Vergleichen und organisatorischen Aufgaben, wie der Erstellung und Anpassung des Unternehmensorganigramms tätig. Die Stelle ist in die Abteilung 1 Zentrale Steuerung integriert.

*b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Die interne Revision ist direkt dem Vorstand unterstellt. Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht bei der Tätigkeit der internen Revision nicht.

*c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Der Innenrevision obliegen die folgenden Aufgaben, die auch im Berichtsjahr durchgeführt wurden:

- Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN ISO 9000 ff-2000
- Erarbeitung eines betrieblichen Umweltmanagementsystems nach EMAS II und DIN ISO 14001
- Kassenprüfungen
- Überprüfung der Leistungsverzeichnisse von Ausschreibungen
- zentrale Preisprüfung und Verhandlung der Nachtragsangebote
- Prüfung der Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen anhand der Soll- und Ist-Nachweise auf Preisangleichung bei Mengenüberschreitungen und korrekter Abrechnung
- Prüfung der Finanzübersichten von Baumaßnahmen sowie
- Durchführung der Vertragsprüfung von Aufträgen über EUR 10.000,00

Dabei wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen, wie z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug, organisatorisch voneinander getrennt sind. Spezielle Prüfungen der internen Revision zur Korruptionsprävention werden bei der WBM anhand regelmäßiger Stichproben in Bezug auf die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips durchgeführt.

*d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Die interne Revision hat ihre Prüfungsschwerpunkte nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

*e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr hat die interne Revision keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

*f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Bei festgestellten Mängeln wird die Beseitigung umgehend durch die verantwortlichen Stellen veranlasst, da die Abteilung interne Revision/Risikomanagement direkt in den Entscheidungsprozess eingebunden wird. Die interne Revision kontrolliert weiterhin die Durchführung von Gegenmaßnahmen sowie den Projektabschluss und deren Nachbearbeitung inklusive Dokumentation.

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

#### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

*a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Die Satzung der WBM enthält in § 7 einen Katalog von Maßnahmen und Geschäften, die der Zustimmung des Verwaltungsrates bedürfen und in § 9 der Satzung einen Katalog von Maßnahmen und Geschäften, die der Zustimmung des Stadtrates bedürfen. Wir haben keine Anhaltspunkte darüber erlangt, dass für die zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen eine entsprechende Genehmigung des Verwaltungsrates oder des Stadtrates nicht eingeholt wurde.

*b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Derartige Kredite wurden im Wirtschaftsjahr nicht gewährt.

*c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Zustimmungsbedürftige Maßnahmen, die aber nicht als zustimmungsbedürftige Maßnahmen behandelt werden, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

*d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

## Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

*a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Insbesondere aufgrund des öffentlich-rechtlichen Aufgabenübertrages der Durchführung der Abwasserbeseitigung in der Stadt Mainz und der Verbandsgemeinde Bodenheim sowie des Bestattungswesens in der Stadt Mainz tritt aber die Rentabilitätsbeurteilung großer Teile der jährlichen Investitionen bei der WBM in den Hintergrund.

Das Investitionsprogramm wird im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplanes vom Verwaltungsrat verabschiedet. Die Finanzierung wird im Rahmen des Vermögensplanes gesondert dargestellt.

*b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen) haben sich nicht ergeben. In vielen Fällen werden Vergleichsangebote eingeholt. Durch das Einholen von Vergleichsangeboten sowie Vergleiche mit Preisspiegeln war die Möglichkeit, über die Angemessenheit des Preises zu urteilen, gegeben.

*c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden durch die jeweilige Abteilung in Zusammenarbeit mit der Abteilung kaufmännisches Rechnungswesen überwacht. Darüber hinaus ist der Beschaffungsprozess in die kaufmännische Software integriert, welche die schriftliche Beauftragung per Bestellschein bzw. Auftrag ohne ausreichende finanzielle Mittel verhindert.

*d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Der Vermögensplan 2023 sah Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von TEUR 29.216 vor, von denen der größte Teil auf Abwasserbehandlungs- sowie Abwassersammelanlagen entfiel. Die tatsächlichen Anlagenzugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen beliefen sich auf TEUR 10.882 und lagen damit um TEUR 18.334 (63 %) unter dem Planansatz. Investitionen in Finanzanlagen waren im Vermögensplan nicht vorgesehen und wurden auch nicht getätigt.

*e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden, haben sich nicht ergeben.

## Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

*a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Bei unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt. Die Verdingungsstelle der Stadt Mainz überprüft die Einhaltung der Vergaberegelungen. Die Abteilung interne Revision/Risikomanagement ist direkt in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

*b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Nach der Beschaffungsrichtlinie sind in Abhängigkeit zum Beschaffungswert Vergleichsangebote einzuholen. Insbesondere für die Auftragsvergabe und -abwicklung besteht hierzu eine detaillierte Verfahrensbeschreibung. Auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

## Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

*a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Der Verwaltungsrat wurde im Berichtsjahr in acht Sitzungen über den Stand der Entwicklung unterrichtet. Der Vorstand ist seiner Berichtspflicht gemäß § 5 Abs. 5 der Wirtschaftsbetriebs-satzung nachgekommen und hat einen Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes der WBM zum 30. Juni 2023 in der Verwaltungsratssitzung am 6. September 2023 vorgelegt.

*b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Soweit aus den Protokollen ersichtlich, vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Anstalt und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

*c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Soweit aus den Protokollen ersichtlich, wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen ausweislich der uns vorgelegten Protokolle nicht vor.

*d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Besondere Berichterstattungswünsche des Aufsichtsgremiums oder einzelner Mitglieder des Verwaltungsrates ergaben sich nach den Niederschriften nicht. In den Aussprachen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurde bereits auf die relevanten Fragestellungen eingegangen.

*e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich nicht ergeben.

*f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung wurde bei der GVV Kommunal Versicherung VVaG, Köln, abgeschlossen. Der Selbstbehalt beträgt EUR 500.000,00. Versicherte Personen sind die Mitglieder von Verwaltungsrat und Vorstand der WBM sowie die Geschäftsführung der KMG. Über Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurde auskunftsgemäß das Überwachungsorgan informiert.

*g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Interessenkonflikte wurden im Berichtsjahr nicht gemeldet.

## **Vermögens- und Finanzlage**

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

*a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nicht.

*b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Die Bestände weisen keine auffälligen Abweichungen auf.

*c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben. Allerdings lassen sich höhere oder niedrigere Verkehrswerte insbesondere im Grundstücksbestand ohne detaillierte Untersuchungen (Verkehrswertgutachten) nicht feststellen.

## Fragenkreis 12: Finanzierung

*a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Eigenkapitalquote der WBM liegt zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse und der Grabnutzungsrechte bei 59,5 %. Die zum Bilanzstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen aus Darlehen sowie aus der Innenfinanzierung bzw. Restbeträgen aus der vorhandenen Liquidität gedeckt werden.

*b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Liquidität der Anstalt reichte im Berichtsjahr jederzeit aus, die fälligen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Cashflow aus der operativen Tätigkeit beträgt TEUR 15.371 (Vorjahr TEUR 12.615). Die KMG als Tochtergesellschaft konnte ebenfalls im Berichtsjahr den bestehenden Investitionsverpflichtungen nachkommen.

Die TVM erzielte bisher Anlaufverluste. Bereits getätigte Ausgaben zur Errichtung der Klärschlamm-anlage wurden bis zum 31. Dezember 2015 maßgeblich durch Darlehen der WBM finanziert. Die TVM weist zum 31. Dezember 2023 einen Darlehensbestand gegenüber der WBM von TEUR 4.318 aus. Der Jahresgewinn beträgt in 2022 TEUR 434 (in 2021 Jahresverlust TEUR 624). Die Eigenkapitalquote der TVM zum 31. Dezember 2022 liegt bei 0,0 %. Es besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 5.546.

Da die TVM derzeit noch ohne großen Einfluss auf die Finanzlage der WBM ist, ist die Finanzlage des Konzerns als gut zu beurteilen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Ausführung unter C. II. im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes.

*c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die WBM hat in der Vergangenheit zinslose Darlehen zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, die zum 31. Dezember 2023 mit TEUR 988 valutieren, erhalten. Im Berichtsjahr wurden keine Förderdarlehen aufgenommen. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die mit der Gewährung verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden. Im Berichtsjahr wurden auch ansonsten keine Finanz- und Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand gewährt.

Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

#### *a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die WBM verfügt über eine Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2023 von 43,9 % (Vorjahr 43,9 %) der aufbereiteten Bilanzsumme; einschließlich der empfangenen Ertragszuschüsse und der Grabnutzungsrechte beläuft sich die Quote auf 59,3 % (Vorjahr 59,9 %). Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestanden im Berichtsjahr nicht.

#### *b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Im Berichtsjahr ergab sich ein Jahresgewinn von TEUR 700, über dessen Verwendung laut § 9 der Wirtschaftsbetriebsatzung der Stadtrat beschließt.

Der Vorstand wird vorschlagen, den Jahresverlust von TEUR 945, welcher im Betriebszweig Entwässerung entstanden ist, auf neue Rechnung vorzutragen. Im Betriebszweig Bestattung ist ein Jahresgewinn von TEUR 1.645 erwirtschaftet worden, der auf Vorschlag des Vorstandes mit dem Verlustvortrag verrechnet und der Restbetrag in die allgemeine Rücklage eingestellt werden soll.

## **Ertragslage**

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

#### *a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Das Jahresergebnis der Anstalt entfällt laut den Sparten-Gewinn- und Verlustrechnungen mit ./TEUR 945 auf den Betriebszweig Entwässerung (Vorjahr Jahresgewinn TEUR 3.221) und mit TEUR 1.645 (Vorjahr Jahresverlust TEUR 195) auf den Betriebszweig Bestattung.

#### *b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Zur Entwicklung des neutralen Ergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anlage 6 unseres Prüfungsberichtes zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Einmalige Vorgänge mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage haben sich nicht ergeben.

#### *c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Anstalt räumte im Wirtschaftsjahr 2009 dem Anstaltsträger aus der Forderung im Zusammenhang mit der Abrechnung der vor dem 1. Januar 2005 eingeräumten Grabnutzungsrechten von TEUR 26.010 zinslos eine jährliche Ratenzahlung bis zum Jahr 2020 ein.

Im Übrigen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Leistungsbeziehungen nicht zu eindeutig angemessenen Konditionen abgerechnet werden.

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Forderungen an die Stadt Mainz TEUR 903 (Vorjahr TEUR 581), davon entfallen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) auf die Altgrabnutzungsrechte. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mainz einschließlich erhaltener Anzahlungen betragen TEUR 241 (Vorjahr TEUR 250).

*d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Eine Konzessionsabgabe war nicht abzuführen.

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

*a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Die WBM hat im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresgewinn von TEUR 700 erwirtschaftet, der sich aus dem Jahresverlust im Betriebszweig Entwässerung von TEUR 945 und dem Jahresgewinn im Betriebszweig Bestattung von TEUR 1.645 zusammensetzt.

*b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

*a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Es liegt insgesamt ein Jahresgewinn vor.

*b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Im Betriebszweig Bestattung wurde am 2. November 2022 die Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2023 beschlossen.

Im Betriebszweig Entwässerung wurden zum 1. Januar 2022 die Schmutzwassergebühr und der wiederkehrende Beitrag erhöht. Mit der Gründung der TVM sollen langfristig die Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung reduziert werden. Zudem ist für die Jahre 2024 bis 2026 eine neue Gebührenkalkulation vorgesehen.

## Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR, Mainz

## Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Anstalt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

## a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2023		2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	53.533	98,3	51.023	98,5	2.510
Andere aktivierte Eigenleistungen	815	1,5	765	1,5	50
Sonstige betriebliche Erträge	125	0,2	3	0,0	122
<b>Gesamtleistung</b>	<b>54.473</b>	<b>100,0</b>	<b>51.791</b>	<b>100,0</b>	<b>2.682</b>
Materialaufwand	13.436	24,7	12.796	24,7	640
Personalaufwand	25.084	46,0	18.683	36,1	6.401
Abschreibungen	12.557	23,1	12.034	23,2	523
Abwasserabgabe	607	1,1	607	1,2	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	2.591	4,7	2.791	5,4	-200
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>54.275</b>	<b>99,6</b>	<b>46.911</b>	<b>90,6</b>	<b>7.364</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>198</b>	<b>0,4</b>	<b>4.880</b>	<b>9,4</b>	<b>-4.682</b>
Zinserträge	2.120	3,9	589	1,1	1.531
Zinsaufwendungen	2.116	3,9	2.266	4,3	150
<b>Finanzergebnis</b>	<b>4</b>	<b>0,0</b>	<b>-1.677</b>	<b>-3,2</b>	<b>1.681</b>
Neutrale Erträge	681	1,2	433	0,8	248
Neutrale Aufwendungen	183	0,3	610	1,2	-427
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>498</b>	<b>0,9</b>	<b>-177</b>	<b>-0,4</b>	<b>675</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>700</b>	<b>1,3</b>	<b>3.026</b>	<b>5,8</b>	<b>-2.326</b>

Die **Umsatzerlöse** (ohne innerbetriebliche Leistungen) setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebszweig Entwässerung	45.518	45.369	+149
Betriebszweig Bestattung	8.015	5.654	+2.361
	<b>53.553</b>	<b>51.023</b>	<b>+2.510</b>

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** im Betriebszweig Entwässerung resultiert zum Großteil aus gestiegenen Erträgen aus Straßenoberflächenentwässerung und gestiegenen Personalkostenerstattungen der Tochtergesellschaften.

Im Betriebszweig Bestattung ist die Erhöhung vor allem auf die erstmalige direkte Vereinnahmung der Grabnutzungsentgelte (TEUR 2.927) zurückzuführen.

Die Vorjahresveränderungen der Umsatzerlöse werden im Einzelnen in den nachfolgenden Ertragslagen für die beiden Betriebszweige begründet.

Beim **Personalaufwand** resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus der deutlich höheren Zuführung zu Rückstellungen (+TEUR 6.396). Diese betreffen im Berichtsjahr die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Der weitere Anstieg ist vor allem auf die höhere Mitarbeiterzahl zurückzuführen. In 2023 waren im Jahresdurchschnitt 282 (Vorjahr 276) Mitarbeiter tätig.

Aufgrund der Fertigstellungen von im Bau befindlichen Anlagen und weiteren Investitionen ins Anlagevermögen erhöhte sich die **Abschreibungen** um TEUR 523.

Die größte Veränderung im Hinblick auf den Rückgang der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern** (./TEUR 200) betrifft mit TEUR 195 die Aufwendungen für Mieten und Pachten. Der Rückgang liegt im Wesentlichen in der Zuführung zur Archivierungsrückstellung begründet, da in 2022 ein neues Berechnungsschema mit einer deutlichen Steigerung zugrunde gelegt wurde.

Die Verbesserung des **Finanzergebnisses** (+TEUR 1.681) ist hauptsächlich auf die höheren Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen (+TEUR 1.744) zurückzuführen.

Der Anstieg des **Materialaufwandes** (+TEUR 640) ergibt sich vor allem durch die preisbedingten höheren Energiekosten (+TEUR 655) und die höheren Kosten für Klärschlambeseitigung (+TEUR 372) bei niedrigeren Unterhaltungskosten in beiden Bereichen.

**Ertragslage der Betriebszweige (mit innerbetrieblichen Leistungen)**

Für den Betriebszweig **Entwässerung** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2023 und 2022 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2023		2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	45.622	99,1	45.447	99,4	175
Andere aktivierte Eigenleistungen	274	0,6	291	0,6	-17
Sonstige betriebliche Erträge	125	0,3	3	0,0	122
<b>Gesamtleistung</b>	<b>46.021</b>	<b>100,0</b>	<b>45.741</b>	<b>100,0</b>	<b>280</b>
Materialaufwand	12.682	27,6	12.350	27,0	332
Personalaufwand	20.136	43,7	14.233	31,1	5.903
Abschreibungen	11.732	25,5	11.290	24,7	442
Abwasserabgabe	607	1,3	607	1,3	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	2.203	4,8	2.394	5,3	-191
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>47.360</b>	<b>102,9</b>	<b>40.874</b>	<b>89,4</b>	<b>6.486</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.339</b>	<b>-2,9</b>	<b>4.867</b>	<b>10,6</b>	<b>-6.206</b>
Zinserträge	2.069	4,5	567	1,2	1.502
Zinsaufwendungen	2.184	4,8	2.167	4,7	17
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-115</b>	<b>-0,3</b>	<b>-1.600</b>	<b>-3,5</b>	<b>1.485</b>
Neutrale Erträge	670	1,5	393	0,9	277
Neutrale Aufwendungen	161	0,3	439	1,0	278
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>509</b>	<b>1,2</b>	<b>-46</b>	<b>-0,1</b>	<b>555</b>
<b>Jahresverlust/-gewinn</b>	<b>-945</b>	<b>-2,0</b>	<b>3.221</b>	<b>7,0</b>	<b>4.166</b>

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühren	22.451	22.613	-162
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	13.385	13.347	+38
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung	3.468	3.269	+199
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	1.353	1.386	-33
Einleitung der Gemeinde Budenheim	487	444	+43
Erlöse Winterhafen	154	130	+24
Erlöse Steiger	206	204	+2
Kostenerstattungen von der Stadt Mainz für die Unterhaltung und Reinigung der Sinkkästen	686	738	-52
Ingenieurleistungen an die Stadt Mainz	123	239	-116
Kostenerstattungen von der Stadt Mainz für die Unterhaltung der Toilettenanlagen	480	393	+87
Miet- und Pächterträge	245	240	+5
Kostenerstattung Außengebietsentwässerung	393	425	-32
Kostenerstattung für Erschließungsmaßnahmen	130	131	-1
Kostenerstattung WKB öffentliche Verkehrsanlagen	220	207	+13
Personalkostenerstattungen der Tochtergesellschaften	1.214	1.031	+183
Erlöse aus der Fäkalschlammanahme	95	105	-10
Übrige Erlöse	427	467	-40
	45.517	45.369	+148
Innerbetriebliche Leistungen	105	78	+27
Insgesamt	45.622	45.447	+175

Der Rückgang der Erlöse aus Schmutzwassergebühren um TEUR 162 (./0,7 %) resultiert bei unveränderten Gebühren von EUR 1,62 je m<sup>3</sup> Schmutzwasser aus der gesunkenen Schmutzwassermenge um 81 Tm<sup>3</sup> auf 13.877 Tm<sup>3</sup>.

Die Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung im Vorjahr enthielten Rückzahlungsbeträge an die Straßenbaulastträger aus den Endabrechnungen für das Jahr 2021 (TEUR 176). Dagegen ergab sich in 2023 eine positive Endabrechnung für 2022 von TEUR 23. Die Endabrechnung der für das Jahr 2023 erhaltenen Vorauszahlungen (TEUR 3.445) steht noch aus.

Die Ingenieurleistungen der Stadt Mainz sind infolge weniger Inanspruchnahme durch die Stadt für Baumaßnahmen um TEUR 116 niedriger als 2022.

Die Personalkostenerstattungen der Tochtergesellschaften erhöhten sich insbesondere aufgrund der Personalgestellung infolge der Inbetriebnahme der Thermische Verwertung Mainz GmbH.

Durch die Preisanhebung in 2023 sind die Energiekosten (Strom, Gas, Heizöl) um TEUR 655 höher als in 2022. Ebenfalls angestiegen sind die Kosten für Klärschlamm Entsorgung um TEUR 372 auf

TEUR 1.964. Gesunken sind dagegen die Kosten für Material Kläranlage (./TEUR 152) sowie die Unterhaltungskosten für Innensanierung und TV-Untersuchung Kanäle und Rohrwartung (./TEUR 691). Letztlich verbleibt ein Anstieg des **Materialaufwandes** von insgesamt TEUR 332.

Der Anstieg des **Personalaufwandes** von TEUR 5.903 ergibt sich aus folgenden Gründen:

- Einmalzahlung von EUR 2.560,00 pro Mitarbeiter verteilt auf das Jahr 2023
- Übernahme der Pensionsverpflichtungen alter Beamten im Rahmen einer Angleichungsregelung mit der Stadt Mainz und dadurch notwendiger Zuführung zu Pensionsrückstellungen führte zu einem Mehraufwand von TEUR 5.019.

Aufgrund der Fertigstellungen von im Bau befindlichen Anlagen und weiteren Investitionen ins Anlagevermögen erhöhte sich die **Abschreibungen** um TEUR 442.

Die größte Veränderung im Bereich der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern** betrifft die Aufwendungen für Mieten und Pachten (./TEUR 195). Der Rückgang liegt im Wesentlichen in der Zuführung zur Archivierungsrückstellung in 2022 begründet, da ein neues Berechnungsschema zugrunde gelegt wurde und die Mieten und Pachten dadurch in 2022 deutlich angestiegen waren.

Die Verbesserung des weiterhin negativen **Finanzergebnisses** von ./TEUR 1.600 auf ./TEUR 115 ist trotz höheren Zinsaufwendungen für Darlehen (+TEUR 17) im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Darlehens- und Bürgschaftszinsen der TVM (+TEUR 73) und auf die Abzinsung langfristiger Rückstellungen (+TEUR 1.489) zurückzuführen.

Das **neutrale Ergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Neutrale Erträge</b>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	534	82	452
Erträge aus Anlagenabgängen	5	148	-143
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen für Forderungen	0	9	-9
Periodenfremde Erträge aus			
▪ Umsatzerlöse	86	0	86
▪ Zinsen zu Steuererstattungen	0	6	-6
▪ Darlehens- und Bürgschaftszinsen TVM 2017 – 2021	0	75	-75
▪ übrige Erträge und Erstattungen	45	73	-28
	670	393	277

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Neutrale Aufwendungen</b>			
Buchverluste aus Anlagenabgängen	-67	-10	57
Zuführung Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen	-34	-4	30
Periodenfremde Aufwendungen aus			
▪ übrige Aufwendungen	-60	-1	59
▪ Zuführung zu Beihilferückstellungen	0	-424	-424
	-161	-439	278
	<b>509</b>	<b>-46</b>	<b>555</b>

Wesentlich für die Verbesserung des neutralen Ergebnisses (+TEUR 555) sind die niedrigeren Zuführung zu Beihilferückstellungen für Vorjahre (TEUR 424), die aufgrund der Bildung von Beihilferückstellungen in 2022 angefallen sind, sowie die hohen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (+TEUR 452).

Für den Betriebszweig **Bestattung** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2023 und 2022 folgendes Bild der Ertragslage einschließlich innerbetrieblicher Leistungen und ihre Veränderungen:

	2023		2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	8.274	93,9	5.959	92,6	2.315
Andere aktivierte Eigenleistungen	541	6,1	474	7,4	67
<b>Gesamtleistung</b>	<b>8.815</b>	<b>100,0</b>	<b>6.433</b>	<b>100,0</b>	<b>2.382</b>
Materialaufwand	1.117	12,7	829	12,9	288
Personalaufwand	4.949	56,1	4.450	69,1	499
Abschreibungen	825	9,3	744	11,6	81
Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	388	4,4	397	6,2	-9
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>7.279</b>	<b>82,5</b>	<b>6.420</b>	<b>99,8</b>	<b>859</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.536</b>	<b>17,5</b>	<b>13</b>	<b>0,2</b>	<b>1.523</b>
Zinserträge	206	2,3	22	0,3	184
Zinsaufwendungen	86	1,0	99	1,5	-13
<b>Finanzergebnis</b>	<b>120</b>	<b>1,3</b>	<b>-77</b>	<b>-1,2</b>	<b>197</b>
Neutrale Erträge	11	0,1	40	0,6	-29
Neutrale Aufwendungen	22	0,2	171	2,6	149
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>-11</b>	<b>-0,1</b>	<b>-131</b>	<b>-2,0</b>	<b>120</b>
<b>Jahresverlust/-gewinn</b>	<b>1.645</b>	<b>18,7</b>	<b>-195</b>	<b>-3,0</b>	<b>1.840</b>

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Auflösung Passivposten für Grabnutzungsentgelte und -rechte	1.483	2.693	-1.210
Neuerwerb und Verlängerung	2.927	0	+2.927
Bestattungsgebühren	1.803	1.737	+66
Betriebsmittelzuschuss für die Friedhofsunterhaltung (öffentliches Grün)	899	514	+385
Außengebietsgrünpflege, Unterhaltung von Bächen und Gräben	368	252	+116
Personalkostenerstattungen von der KMG	253	227	+26
Zuschuss für nicht satzungsgemäße Tätigkeiten (Pflege der Kriegs- und Ehrengräber etc.)	149	132	+17
Personal- und Sachkostenerstattungen für die Pflege der Kriegsgräber und der jüdischen Friedhöfe	107	72	+35
Übrige Erlöse	26	27	-1
	8.015	5.654	+2.361
Innerbetriebliche Leistungen	259	305	-46
Insgesamt	8.274	5.959	-2.315

Mit der ersten und zweiten Landesverordnung zur Änderung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 13. Dezember 2023 und zum 21. Juni 2024 wurde § 22 i. V. m. § 35 EigAnVO in der Weise geändert, dass Grabnutzungsentgelte vollständig im Jahr der Vereinnahmung als Ertrag des Wirtschaftsjahres zu buchen sind.

Die bisherige Methode der Einstellung in einen Passivposten und ratierliche Auflösung wird aufgegeben. Damit soll die Ertragssituation Bestattungswesen verbessert werden.

Demzufolge weist der Bereich für das Bestattungswesen in diesem Jahr erstmals die Ertragsposition „Neuerwerb“ und „Verlängerung Grabnutzungsrecht“ in Höhe von TEUR 2.927 aus.

Dagegen verringert sich die Auflösung Passivposten auch durch die jährliche Zuführung um TEUR 1.210.

Der Anstieg der Bestattungsgebühren ergibt sich insbesondere aus höheren Erträgen aus Bestattungsgebühren für Erdbestattungen (+TEUR 60) infolge der Gebührenanhebung zum 1. Januar 2023. In 2023 fanden 1.958 Bestattungen (400 Erd- und 1.558 Urnenbestattungen) statt; im Vorjahr waren es 1.998 Bestattungen (464 Erd- und 1.534 Urnenbestattungen). Darüber hinaus konnten die Erträge aus der Trauerhallenvermietung in Folge kontinuierlicher Lockerungen der Corona-Politik gesteigert werden.

Der Anstieg der Erträge für Außengebietsgrünpflege sowie der Unterhaltung von Bächen und Gräben liegt im Nachholeffekt des geringeren Vorjahrs begründet.

Vor allem durch den Anstieg der Unterhaltungskosten für Wege und Plätze von TEUR 111 und dem allgemeinen Preisanstieg bei den anderen Aufwendungen ist der **Materialaufwand** um insgesamt TEUR 288 angestiegen.

Der **Personalaufwand** ist um TEUR 499 (=11 %) auf TEUR 4.949 angestiegen. Insbesondere durch die Einmalzahlung von insgesamt EUR 2.560,00 pro Mitarbeiter verteilt auf das Jahr 2023 sowie dem Anstieg der Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt von 64 auf 72 ergibt sich die Zunahme.

Aufgrund der Fertigstellungen von im Bau befindlichen Anlagen und weiteren Investitionen ins Anlagevermögen erhöhte sich die **Abschreibungen** um TEUR 81.

Durch Zinserträge von TEUR 154 aus Darlehen an den Bereich Entwässerung und gleichzeitig gesunkenen Zinsaufwendungen durch die Tilgung der Darlehen ergibt sich eine um TEUR 197 verbessertes **Finanzergebnis** von TEUR 120.

Das **neutrale Ergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Neutrale Erträge</b>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11	14	-3
Erträge aus Anlagenabgängen	0	24	-24
Periodenfremde Erträge aus – sonstigen Erträgen	0	2	-2
	11	40	-29
<b>Neutrale Aufwendungen</b>			
Buchverluste aus Anlagenabgängen	0	-8	8
Zuführung Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen	-22	-16	-6
Zuführung zu Beihilferückstellungen	0	-147	147
	-22	-171	149
	-11	-131	120

Wesentlich für die Verbesserung des neutralen Ergebnisses (+TEUR 120) sind der Wegfall der Zuführungen zu Beihilferückstellungen aus dem Vorjahr.



## b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Aktivseite</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.520	0,6	1.808	0,7	-288
Sachanlagen	248.631	92,2	250.085	93,2	-1.454
Finanzanlagen	5.822	2,2	6.127	2,3	-305
Sonstige Forderungen	1.378	0,5	123	0,0	1.255
<b>Lang- und mittelfristige Aktiva</b>	<b>257.351</b>	<b>95,5</b>	<b>258.143</b>	<b>96,2</b>	<b>-792</b>
Vorräte	108	0,0	147	0,1	-39
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.354	1,6	4.734	1,8	-380
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	336	0,1	1.363	0,5	-1.027
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	903	0,4	581	0,2	322
Sonstige Vermögensgegenstände	179	0,1	4	0,0	175
Flüssige Mittel	6.241	2,3	3.216	1,2	3.025
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	61	0,0	80	0,0	-19
<b>Kurzfristige Aktiva</b>	<b>12.182</b>	<b>4,5</b>	<b>10.125</b>	<b>3,8</b>	<b>2.057</b>
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>269.533</b>	<b>100,0</b>	<b>268.268</b>	<b>100,0</b>	<b>1.265</b>

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Passivseite</b>					
Stammkapital	7.300	2,7	7.300	2,7	0
Zweckgebundene Rücklagen	27.850	10,3	27.850	10,4	0
Allgemeine Rücklagen	83.028	30,8	79.806	29,8	3.222
Verlustvortrag	-449	-0,2	-253	-0,1	-196
Jahresgewinn/-verlust	700	0,3	3.026	1,1	-2.326
Empfangene Ertragszuschüsse	15.524	5,8	15.570	5,8	-46
<b>Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten</b>	<b>133.953</b>	<b>49,7</b>	<b>133.299</b>	<b>49,7</b>	<b>654</b>
Grabnutzungsrechte	25.867	9,6	27.350	10,2	-1.483
Mittel- und langfristige Rückstellungen	11.292	4,2	6.896	2,6	4.396
Langfristige Förderdarlehen	693	0,2	988	0,3	-295
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83.206	30,9	80.225	29,9	2.981
<b>Mittel- und langfristige Passiva</b>	<b>121.058</b>	<b>44,9</b>	<b>115.459</b>	<b>43,0</b>	<b>5.599</b>
Kurzfristige Rückstellungen	2.615	1,0	2.317	0,9	298
Kurzfristige Förderdarlehen	294	0,1	294	0,1	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.164	2,7	12.867	4,8	-5.703
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.194	1,2	3.070	1,2	124
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	636	0,2	398	0,1	238
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	241	0,1	250	0,1	-9
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	378	0,1	314	0,1	64
<b>Kurzfristige Passiva</b>	<b>14.522</b>	<b>5,4</b>	<b>19.510</b>	<b>7,3</b>	<b>-4.988</b>
<b>Summe Passivseite</b>	<b>269.533</b>	<b>100,0</b>	<b>268.268</b>	<b>100,0</b>	<b>1.265</b>

Das **Anlagevermögen** hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2022		258.020
Zugänge 2023		10.882
Abschreibungen 2022/23	-12.557	
Abgänge 2023	-372	-12.929
Stand 31. Dezember 2023		255.973

Die **Zugänge** des Wirtschaftsjahres betreffen:

	Entwässerung	Bestattung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
– EDV-Software	38	0	38
– Baukostenzuschüsse	16	0	16
II. Sachanlagevermögen			
– Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91	956	1.047
– Bauten auf fremden Grundstücken			
– Abwasserbehandlungsanlagen	477	0	477
– Abwassersammelanlagen	3.687	0	3.687
– Maschinen und maschinelle Anlagen	0	19	19
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	709	321	1.030
– geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.718	850	4.568
III. Finanzanlagen			
– Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0
	8.736	2.146	10.882

Die Zugänge der Grundstücke betreffen mit TEUR 825 eine pflegelose Grabanlage.

Die größten Zugänge bei den Abwassersammelanlagen ergeben sich durch die Erweiterung Kanalnetz (TEUR 1.264) und das Schlauchrelining im Stadtgebiet (TEUR 1.912) sowie Hausanschlüsse (TEUR 511).

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind unter anderem mobile Netzersatzaggregate (TEUR 428) zugegangen.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen die Ausstattung des Klärwerks mit einer energieeffizienten vierten Reinigungsstufe (TEUR 1.526), den Kanalbau Uni Areal B 158 (TEUR 1.164), sowie die Vertiefung Winterhafen (TEUR 737).

Der Rückgang der kurzfristigen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (-TEUR 380) ist stichtagsbezogen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (TEUR 336) betreffen die Thermische Verwertung Mainz GmbH (Vorjahr TEUR 1.361).

Die **Forderungen gegen den Einrichtungsträger** (TEUR 903) bestehen gegen die Stadt Mainz. Im Betriebszweig Entwässerung bestehen Forderungen gegen die Stadt Mainz von TEUR 792 und betreffen unter anderem die Sinkkastenreinigung, die Hochschulerweiterung, den Hochwasserschutz, die Sanierung einer Kaimauer sowie wiederkehrende Beiträge. Die Forderungen des Betriebszweiges Bestattung gegen die Stadt Mainz (TEUR 111) ergeben sich insbesondere aus Tätigkeiten der Außengebietsentwässerung.

Die Entwicklung der **flüssigen Mittel** (+TEUR 3.025) ist aus der Kapitalflussrechnung in Abschnitt c) ersichtlich.

Der Anstieg des bilanziellen **Eigenkapitals** resultiert aus dem Jahresgewinn 2023 von TEUR 700. Die Erhöhung des Verlustvortrages im Betriebszweig Bestattung erfolgte gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 6. September 2023 durch den Jahresverlust 2022 (TEUR 196) im Betriebszweig Bestattung. Der Jahresgewinn im Betriebszweig Entwässerung (TEUR 3.222) wurde laut Beschluss des Verwaltungsrates vom 6. September 2023 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** haben sich um TEUR 46 verringert. Die Entwicklung in 2023 stellt sich wie folgt dar:

	<b>TEUR</b>
Stand 31. Dezember 2022	15.570
Zugänge 2023	1.309
Auflösungen und Abgänge 2023	-1.355
Stand 31. Dezember 2023	<u>15.524</u>

Die **Grabnutzungsrechte** entwickelten sich wie folgt:

	<b>TEUR</b>
Stand 31. Dezember 2022	27.350
Zugänge 2023	0
Auflösungen und Abgänge 2023	-1.483
Stand 31. Dezember 2023	<u>25.867</u>

Die **mittel- und langfristigen Rückstellungen** betreffen die Pensions- und Beihilferückstellungen, die Rückstellung für Langzeitarbeitskonten sowie die Archivierungsrückstellung. Der Anstieg der **mittel- und langfristigen Rückstellungen** (+TEUR 4.396) ist im Wesentlichen auf höhere Verpflichtungen aus Pensionen und Beihilfen (+TEUR 4.374) durch die Übernahme der Beamten der Stadt Mainz zurückzuführen.

Der Anstieg der **kurzfristigen Rückstellungen** (+TEUR 298) resultiert insbesondere aus höheren Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (+TEUR 104) und höheren Urlaubsrückstellungen (+TEUR 117).

Die Veränderungen der **lang-, mittel und kurzfristigen Förderdarlehen** und **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (./TEUR 3.012) resultiert bei einer Neuaufnahme von TEUR 10.000 durch die planmäßigen Tilgungen (TEUR 6.895) und die vollständige Tilgung eines Darlehens (TEUR 6.117).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** (TEUR 636) betreffen die Thermische Verwertung Mainz GmbH.

**c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)**

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	700	3.026	-2.326
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.557	12.034	523
+././. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.694	2.066	2.628
././+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-2.777	-4.079	1.302
+././. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	67	-154	221
<b>= Cashflow</b>	<b>15.241</b>	<b>12.893</b>	<b>2.348</b>
././+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-287	-766	479
+././. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	417	488	-71
<b>= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>15.371</b>	<b>12.615</b>	<b>2.756</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-62	172	-234
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	306	205	101
./. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.828	-9.164	-1.664
./. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-54	-165	+111
./. Auszahlungen aus Zugängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	-600	600
<b>= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.638</b>	<b>-9.552</b>	<b>-1.086</b>
+ Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	1.309	1.027	282
+ Einzahlungen aus Grabnutzungsrechten	0	3.126	-3.126
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	10.000	0	10.000
./. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-13.017	-7.115	-5.902
<b>= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.708</b>	<b>-2.962</b>	<b>1.254</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.025	101	2.924
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.216	3.115	101
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>6.241</b>	<b>3.216</b>	<b>3.025</b>

Die Anstalt konnte im Berichtsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Vor allem aufgrund der hohen Zunahme der Rückstellungen und den geringeren zahlungsunwirksamen Erträgen ergibt sich ein um TEUR 2.756 verbesserter Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit.

Dieser reichte aus, um die Mittelabflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu finanzieren.

Es verbleibt eine positive Veränderung des Finanzmittelfonds von TEUR 3.025 und ein Bestand zum 31. Dezember 2023 von TEUR 6.241.

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns für den Betriebszweig **Entwässerung** die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-945	3.221	-4.166
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.732	11.290	442
+././. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.665	1.832	2.833
././+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-1.292	-1.386	94
+././. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	67	-138	205
<b>= Cashflow</b>	<b>14.227</b>	<b>14.819</b>	<b>-592</b>
././+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-248	-640	392
+././. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-913	-498	-415
<b>= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>13.066</b>	<b>13.681</b>	<b>-615</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-62	148	-210
./. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.682	-7.805	-877
./. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-54	-155	101
<b>= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.798</b>	<b>-7.812</b>	<b>-986</b>
+ Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	1.278	1.027	251
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	10.000	0	10.000
./. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-12.633	-6.755	-5.878
<b>= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.355</b>	<b>-5.728</b>	<b>4.373</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.913	141	2.772
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.511	2.370	141
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>5.424</b>	<b>2.511</b>	<b>2.913</b>

Trotz des schlechten Jahresergebnisses ergibt sich aufgrund der hohen Zunahme der Rückstellungen ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 14.227 (Vorjahr TEUR 14.819).

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 13.066 reichte aus, um die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (./.TEUR 8.798) und der Finanzierungstätigkeit (./.TEUR1.353) vollständig abzudecken. Aus diesem Grund erhöhten sich die liquiden Mittel um TEUR 2.913 auf TEUR 5.424.

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns für den Betriebszweig **Bestattung** die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	1.645	-195	1.840
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	825	744	81
+././. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	29	234	-205
././+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-1.485	-2.693	1.208
+././. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-16	16
<b>= Cashflow</b>	<b>1.014</b>	<b>-1.926</b>	<b>2.940</b>
././+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	1.227	678	549
+././. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	64	182	-118
<b>= Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.305</b>	<b>-1.066</b>	<b>3.371</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	24	-24
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	306	205	101
./. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.146	-1.359	-787
./. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-10	10
./. Auszahlungen aus Zugängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	-600	600
<b>= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.840</b>	<b>-1.740</b>	<b>-100</b>
+ Einzahlungen aus Grabnutzungsrechten und Ertragszuschüsse	31	3.126	-3.095
./. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-384	-360	-24
<b>= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-353</b>	<b>2.766</b>	<b>-3.119</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	112	-40	152
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	705	745	-40
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>817</b>	<b>705</b>	<b>112</b>

Vor allem aufgrund des verbesserten Jahresergebnisses und der zahlungsunwirksamen geringeren Erträge erhöhte sich der Cashflow auf TEUR 1.014 (Vorjahr ./TEUR 1.926).

Unter Berücksichtigung der Veränderung der kurzfristigen Forderungen und der kurzfristigen Verbindlichkeiten ergibt sich ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 2.305. Dieser reichte aus, um die Mittelabschlüsse aus Investitionstätigkeit (./TEUR 1.840) und aus Finanzierungstätigkeit (./TEUR 353) zu finanzieren.

Es verbleibt eine Verbesserung des Finanzmittelstandes von TEUR 112 und ein Bestand zum 31. Dezember 2023 von TEUR 817.

**Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR, Mainz**

**Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

**I. Wirtschaftliche Grundlagen**

Nach § 86a GemO hat die WBM die der Stadt Mainz nach § 52 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz i. V. m. dem früheren § 18a Wasserhaushaltsgesetz obliegende Pflicht zur öffentlichen Abwasserbeseitigung übertragen bekommen. In gleicher Weise wurde der WBM diese Aufgabe von der Verbandsgemeinde Bodenheim übertragen.

Ferner obliegen der WBM Aufgaben des Gewässer- und Hochwasserschutzes sowie der Bau und die Wartung der öffentlichen Toilettenanlagen in der Stadt Mainz.

Letztlich wurde der WBM nach § 86a GemO die Aufgabe des Friedhofs- und Bestattungswesens übertragen.

Die Anstalt ist berechtigt, Satzungen zu erlassen, insbesondere auch gemäß § 26 GemO einen Anschluss- und Benutzungszwang vorzuschreiben.

Der Anstalt wurde die Dienstherrenfähigkeit nach § 86b Abs. 4 Satz 1 GemO verliehen.

**II. Rechtliche Verhältnisse**

**1. Allgemeines**

Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Bezeichnung	Wirtschaftsbetrieb Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts
Sitz	Mainz
Wirtschaftsbetriebssatzung	Fassung vom 18. Dezember 2008
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Gegenstand der Anstalt Die WBM wird nach den Bestimmungen der GemO, der EigAnVO und der Wirtschaftsbetriebssatzung geführt. Sie besteht aus den Betriebszweigen Entwässerung und Bestattung.

Zweck des Betriebszweiges Entwässerung ist:

- die Ableitung des Schmutz-, Regen- und Mischwassers sowie die Reinigung und unschädliche Beseitigung der Abwässer im Gebiet der Stadt Mainz und der Verbandsgemeinde Bodenheim. Die Stadt Mainz überträgt der Anstalt insoweit gemäß § 86a Abs. 3 GemO die ihr nach den landesrechtlichen Vorschriften obliegende Pflicht zur öffentlichen Abwasserbeseitigung,
- die Planung, der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb der Gewässer III. Ordnung, des Rheinufer und der Hochwasserschutzanlagen soweit sie in die Zuständigkeit der Stadt Mainz fallen sowie des Winterhafens,
- die Planung, Leitung und Durchführung von Einsätzen des Hochwasserschutzes und
- Bau und Wartung der öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet.

Zweck des Betriebszweiges Bestattung ist:

- die Übernahme aller mit dem Friedhofs- und Bestattungswesen einhergehenden Aufgaben einschließlich der damit verbundenen Verwaltungsaufgaben sowie der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb von Friedhöfen und Krematorien,
- die Wahrnehmung der Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde für Bestattungen sowie
- die Pflege und Unterhaltung in den Bereichen jüdische Friedhöfe, Kriegsgräber, Ehrengräber, denkmalgeschützte und historische Grabmale im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel.

Die Anstalt ist außerdem zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die ihrem Zweck unmittelbar und mittelbar dienlich sind und durch den Anstaltszweck gefördert werden. Sie kann die oben bezeichneten Aufgaben unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den Bestimmungen der GemO, auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

Die Anstalt kann sich im Rahmen ihres Zweckes und der gesetzlichen Vorschriften anderer Unternehmen bedienen sowie sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben. Sie verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Der Anstalt wird die Dienstherrnfähigkeit nach § 86b Abs. 4 GemO verliehen.

		EUR
Stammkapital	Betriebszweig Entwässerung	6.300.000,00
	Betriebszweig Bestattung	1.000.000,00
	Insgesamt	<u>7.300.000,00</u>
Gewährträgerin	Stadt Mainz	
Organe	Vorstand	
	Verwaltungsrat	
Offenlegung des Vorjahresabschlusses	Die Offenlegung des Vorjahresabschlusses erfolgte vom 24. Oktober 2023 bis 2. November 2023.	
Satzungen	Die Aufgabenerfüllung der Entwässerung erfolgt neben der Wirtschaftsbetriebssatzung auf der Grundlage der folgenden Satzungen:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage und deren Benutzung in der Stadt Mainz und der Verbandsgemeinde Bodenheim vom 3. Dezember 2009</li> <li>▪ Entgeltsatzung für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Mainz und der Verbandsgemeinde Bodenheim vom 3. Dezember 2009 in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 9. September 2021</li> </ul>	
Unternehmensverbindungen	Im Betriebszweig Bestattung erfolgt die Aufgabenerfüllung neben der Wirtschaftsbetriebssatzung auf der Grundlage der folgenden Satzungen:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Friedhofssatzung des Wirtschaftsbetriebes Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts vom 9. Mai 2019 (bis 31. Oktober 2020) und vom 7. Oktober 2020 (ab 1. November 2020)</li> <li>▪ Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe des Wirtschaftsbetriebes Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts vom 2. November 2022 (ab 1. Januar 2023)</li> </ul>	
	Die Anstalt ist im handelsrechtlichen Sinne mit folgenden Unternehmen verbunden:	
	<u>Tochterunternehmen:</u>	
	Krematorium Mainz GmbH (KMG), deren alleinige Gesellschafterin die WBM ist.	
	Thermische Verwertung Mainz GmbH (TVM), an der die WBM zum 31. Dezember 2023 66 % der Anteile hält.	

## 2. Wichtige Verträge

Die Anstalt hat folgende wichtige Verträge abgeschlossen:

- Abwasseranschlussvertrag mit den Gemeindewerken Budenheim
- Betriebsführungsvertrag für die öffentlichen Toiletten in der Stadt Mainz mit der Stadtverwaltung Mainz
- Betriebsführungsvertrag mit der Stadtverwaltung Mainz für die Wasserfläche des Winterhafens und für das Rheinufer, soweit es in die Zuständigkeit der Stadt Mainz fällt
- Rahmenvereinbarung mit der Stadtverwaltung Mainz über die gegenseitige Nutzung von Dienstleistungen
- Vereinbarung mit der Stadtverwaltung Mainz über die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen
- Vereinbarung mit der Stadtverwaltung Mainz über die Ermittlungen und Erhebung von Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG Rheinland-Pfalz und der Satzung über die Erhebung der wiederkehrenden Beiträge
- Vereinbarung mit der Stadtverwaltung Mainz über die finanzielle, vertragliche und haushaltsrechtliche Abwicklung von Erschließungsmaßnahmen gemäß Baugesetzbuch
- Vereinbarung mit der Stadtverwaltung Mainz über den Bereitschaftsdienst für die Straßenentwässerung und den Straßenbetrieb
- Vereinbarung mit der Stadtverwaltung Mainz über Ingenieurleistungen
- Vereinbarung mit der Stadtverwaltung Mainz über Tätigkeiten für die Außengebietsentwässerung, soweit sie in die Zuständigkeit der Stadt Mainz fallen
- Vertrag mit der Kommunale Datenzentrale der Stadt Mainz (KDZ Mainz) über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
- Vertrag mit der msu solutions GmbH, Halle, über die Pflege von Standardsoftware

### III. Steuerliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt	Finanzamt Mainz-Mitte
Steuernummer	26/673/01215
Steuerpflicht	<p>Die Anstalt nimmt die Aufgaben der Abwasserentsorgung und der Bestattung wahr. Da diese Tätigkeiten dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dienen, handelt es sich nicht um wirtschaftliche Unternehmen, sondern um Hoheitsbetriebe (§ 85 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, R 9 Abs. 1 Satz 2 KStR).</p> <p>Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist die Anstalt im Rahmen ihrer Tätigkeiten in der Abwasserentsorgung und Bestattung nicht ertrag- und umsatzsteuerpflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 Abs. 5 Satz 1 KStG, § 2 Abs. 1 Satz 2 GewStG, § 2 Abs. 2 Satz 1 GewStDV, § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG, § 3 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GrStG).</p> <p>Soweit die Anstalt der KMG und der TVM Personal zur Verfügung stellt, liegt eine umsatzsteuerpflichtige sonstige Leistung nach § 3 Abs. 9 UStG vor.</p> <p>Die Tätigkeit der Vermietung der Schiffsanlegestellen (Steiger) für Fahrgastkabinenschiffe am Rhein in Mainz stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar.</p>
Veranlagungen	Die Umsatzsteuererklärung 2022 sowie die Körperschaft- und Gewerbesteuererklärungen für den BgA Steiger bis zum Veranlagungszeitraum 2022 sind abgegeben.

**Wirtschaftsbetrieb Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mainz  
Betriebszweig Entwässerung  
Bilanz zum 31. Dezember 2023**

A K T I V A	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	P A S S I V A	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Stammkapital</b>	6.300.000,00		6.300.000,00	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	962.155,60			1.222.480,23	<b>II. Zweckgebundene Rücklagen</b>	27.849.754,48		27.849.754,48	
2. Baukostenzuschüsse	535.403,99			554.246,12	<b>III. Allgemeine Rücklage</b>	80.489.344,52		77.268.259,97	
		1.497.559,59		1.776.726,35	<b>IV. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	-945.420,76		3.221.084,55	
<b>II. Sachanlagen</b>							113.693.678,24	114.639.099,00	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	20.444.934,68			21.657.294,78	<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		15.494.558,10	15.570.030,22	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.130.402,50			2.130.402,50	<b>C. Rückstellungen</b>				
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder Nummer 2 gehören	883.579,29			911.201,79	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.928.134,00		4.554.027,00	
4. Straßen, Ingenieurbauwerke	1.080.248,49			1.137.352,79	2. Sonstige Rückstellungen	3.297.545,30		3.007.077,80	
5. Abwasserbehandlungsanlagen	25.245.147,35			26.297.895,55			12.225.679,30	7.561.104,80	
6. Abwassersammelanlagen	171.075.150,11			171.092.159,88	<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.962.220,71			2.856.883,73	1. Förderdarlehen	987.522,76		1.281.720,12	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.549.910,89			6.072.440,39	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88.653.569,53		90.992.108,04	
		229.371.594,02		232.155.631,41	Erhaltene Anzahlungen auf Ertragszuschüsse	0,00		0,00	
<b>III. Finanzanlagen</b>					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.849.157,77		2.765.414,24	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	66.000,00			66.000,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	636.288,54		381.200,70	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.318.000,00			4.318.000,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	185.601,59		221.813,09	
		4.384.000,00		4.384.000,00	6. Verbindlichkeiten gegenüber dem anderen Betriebszweig	12.485.089,27		13.750.447,81	
		235.253.153,61		238.316.357,76	7. Sonstige Verbindlichkeiten	33.546,24		29.277,09	
					davon aus Steuern:				
					EUR 0,00 (Vj: -8.771,09)				
<b>B. Umlaufvermögen</b>							105.830.775,70	109.421.981,09	
<b>I. Vorräte</b>					<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		45.302,40	0,00	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50.000,00			65.000,00					
		50.000,00		65.000,00					
<b>II. Forderungen und sonstige</b>									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.989.186,56			4.386.423,81					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.516.184,12			1.361.092,43					
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	792.042,44			433.596,14					
4. Sonstige Vermögensgegenstände	207.347,80			38.673,10					
		6.504.760,92		6.219.785,48					
<b>III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</b>									
	5.423.845,43			2.511.168,87					
			11.978.606,35	8.795.954,35					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			58.233,78	79.903,00					
			247.289.993,74	247.192.215,11				247.289.993,74	247.192.215,11

**Wirtschaftsbetrieb Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mainz  
Betriebszweig Bestattung  
Bilanz zum 31. Dezember 2023**

A K T I V A	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	P A S S I V A	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Stammkapital</b>	1.000.000,00		1.000.000,00	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.493,85			31.314,38	<b>II. Allgemeine Rücklage</b>	2.538.228,67		2.538.228,67	
		22.493,85		31.314,38	<b>III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>	-448.513,48		-253.526,85	
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>IV. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	1.645.052,35		-194.986,63	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.463.769,23			15.719.966,17			4.734.767,54	3.089.715,19	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	475.250,09			475.250,09	<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		29.087,70	0,00	
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 bis 6 gehören	255.362,55			279.639,65	<b>C. Grabnutzungsrechte</b>		25.867.040,79	27.349.587,18	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	985.746,93			848.040,93	<b>D. Rückstellungen</b>				
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.078.995,62			605.739,41	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.274.229,00		1.280.549,00	
				17.928.636,25	2. Sonstige Rückstellungen	406.830,43		371.695,41	
<b>III. Finanzanlagen</b>						1.681.059,43		1.652.244,41	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	104.000,00			104.000,00	<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.333.728,16			1.639.590,15	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.715.951,72		2.100.376,24	
				1.743.590,15	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	345.193,59		304.883,53	
		1.437.728,16		19.703.540,78	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,01		16.807,72	
			20.719.346,43		5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	55.440,29		28.002,93	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					6. Sonstige Verbindlichkeiten	299.629,78		284.983,57	
<b>I. Vorräte</b>					davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vj: -568,34)				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58.000,00			82.000,00			2.416.215,39	2.735.053,99	
		58.000,00		82.000,00					
<b>II. Forderungen und sonstige</b>									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	445.000,46			435.896,64					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	82.800,42			1.775,00					
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	111.207,12			147.681,10					
4. Forderungen gegen den anderen Betriebszweig	12.485.089,27			13.750.447,81					
5. Sonstige Vermögensgegenstände	6.957,17			529,68					
				14.336.330,23					
<b>III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</b>									
	817.475,17			704.729,76					
			14.006.529,61	15.123.059,99					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			2.294,81	0,00					
			34.728.170,85	34.826.600,77				34.728.170,85	34.826.600,77

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		45.708.380,30	45.520.486,62
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		274.237,57	290.723,91
3. Sonstige betriebliche Erträge		709.271,12	241.855,88
<b>Zwischenergebnis</b>		<b>46.691.888,99</b>	<b>46.053.066,41</b>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.674.163,49		-4.004.338,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-8.008.053,37</u>		<u>-8.345.763,18</u>
		-12.682.216,86	-12.350.101,34
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.958.440,07		-10.216.942,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR ./6.948.133,36 (Vj: EUR ./1.929.717,09)	<u>-9.177.451,13</u>		<u>-4.440.479,45</u>
		-20.135.891,20 #	-14.657.421,68
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-11.732.325,02</u>		<u>-11.290.057,34</u>
		-11.732.325,02	-11.290.057,34
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.959.690,01	-3.005.045,05
<b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>		<b>-818.234,10</b>	<b>4.750.441,00</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 291.295,61 (VJ: EUR 363.438,14) davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 1.769.405,71 (Vj: EUR 268.045,08)		2.068.755,10	642.508,56
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR ./15.800,00 (Vj: EUR ./3.960,00)		-2.184.197,87	-2.160.929,69
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-115.442,77</b>	<b>-1.518.421,13</b>
<b>10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-933.676,87</b>	<b>3.232.019,87</b>
11. Sonstige Steuern		-11.743,89	-10.935,32
<b>12. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>		<b>-945.420,76</b>	<b>3.221.084,55</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		8.273.913,03	5.960.768,87
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		541.358,74	474.415,86
3. Sonstige betriebliche Erträge		10.851,27	37.977,27
<b>Zwischenergebnis</b>		<b>8.826.123,04</b>	<b>6.473.162,00</b>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-522.128,39		-396.468,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-595.604,53		-432.463,94
		-1.117.732,92	-828.932,87
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.823.373,69		-3.342.670,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR ./356.292,23 (Vj: EUR ./379.182,95)	-1.125.064,64		-1.254.188,58
		-4.948.438,33	-4.596.859,39
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-824.473,29		-744.417,04
		-824.473,29	-744.417,04
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-402.867,92	-414.610,16
<b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>		<b>1.532.610,58</b>	<b>-111.657,46</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 30.326,20 (Vj: EUR 14.890,78) davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 20.383,82 (Vj: EUR 6.102,93)		205.726,54	21.855,71
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR ./500,00 (Vj: EUR ./1.588,00)		-86.183,74	-98.758,61
<b>Finanzergebnis</b>		<b>119.542,80</b>	<b>-76.902,90</b>
<b>10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>1.652.153,38</b>	<b>-188.560,36</b>
11. Sonstige Steuern		-7.101,03	-6.426,27
<b>12. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>		<b>1.645.052,35</b>	<b>-194.986,63</b>

Wirtschaftsbetrieb Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts  
- Betriebszweig Entwässerung -  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
Anlagenachweis für das Wirtschaftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	Restbuchwerte
	Anfangsstand 01.01.2023	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand 31.12.2023	Anfangsstand 01.01.2023	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Endstand 31.12.2023	am Ende des Wirtschaftsjahres 31.12.2023	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.994.819,18	38.356,60	1.393,82	0,00	5.034.569,60	3.772.338,95	300.075,05	0,00	4.072.414,00	962.155,60	1.222.480,23
2. Baukostenzuschüsse	2.569.458,24	16.499,33	0,00	0,00	2.585.957,57	2.015.212,12	35.341,46	0,00	2.050.553,58	535.403,99	554.246,12
	7.564.277,42	54.855,93	1.393,82	0,00	7.620.527,17	5.787.551,07	335.416,51	0,00	6.122.967,58	1.497.559,59	1.776.726,35
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	41.586.128,60	90.525,56	0,00	0,00	41.676.654,16	19.928.833,82	1.302.885,66	0,00	21.231.719,48	20.444.934,68	21.657.294,78
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.130.402,50	0,00	0,00	0,00	2.130.402,50	0,00	0,00	0,00	0,00	2.130.402,50	2.130.402,50
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder Nummer 2 gehören	3.039.078,26	0,00	26.226,76	0,00	3.065.305,02	2.127.876,47	53.849,26	0,00	2.181.725,73	883.579,29	911.201,79
4. Straßen, Ingenieurbauwerke	1.876.939,46	0,00	0,00	0,00	1.876.939,46	739.586,67	57.104,30	0,00	796.690,97	1.080.248,49	1.137.352,79
5. Abwasserbehandlungsanlagen	69.803.725,73	476.788,85	8.189,61	0,00	70.288.704,19	43.505.830,18	1.537.726,66	0,00	45.043.556,84	25.245.147,35	26.297.895,55
6. Abwassersammelanlagen	426.090.579,04	3.686.722,51	3.656.871,85	-181.592,12	433.252.581,28	254.998.419,16	7.294.109,43	-115.097,42	262.177.431,17	171.075.150,11	171.092.159,88
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 bis Nummer 6 gehören	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.096.751,68	709.332,50	15.845,11	-18.205,97	12.803.723,32	9.239.867,95	619.693,70	-18.059,04	9.841.502,61	2.962.220,71	2.856.883,73
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.072.440,39	3.717.537,15	-3.708.527,15	-531.539,50	5.549.910,89	0,00	531.539,50	-531.539,50	0,00	5.549.910,89	6.072.440,39
	562.696.045,66	8.680.906,57	-1.393,82	-731.337,59	570.644.220,82	330.540.414,25	11.396.908,51	-664.695,96	341.272.626,80	229.371.594,02	232.155.631,41
<b>III. Finanzanlagen</b>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	66.000,00	0,00	0,00	0,00	66.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.000,00	66.000,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.318.000,00	0,00	0,00	0,00	4.318.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.318.000,00	4.318.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>574.644.323,08</b>	<b>8.735.762,50</b>	<b>0,00</b>	<b>-731.337,59</b>	<b>582.648.747,99</b>	<b>336.327.965,32</b>	<b>11.732.325,02</b>	<b>-664.695,96</b>	<b>347.395.594,38</b>	<b>235.253.153,61</b>	<b>238.316.357,76</b>

Wirtschaftsbetrieb Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts  
- Betriebszweig Bestattung -  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
Anlagenachweis für das Wirtschaftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	Restbuchwerte
	Anfangsstand 1.1.2023	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand 31.12.2023	Anfangsstand 1.1.2023	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Endstand 31.12.2023	am Ende des Wirtschaftsjahres 31.12.2023	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	317.192,27	0,00	451,52	0,00	317.643,79	285.877,89	9.272,05	0,00	295.149,94	22.493,85	31.314,38
2. Baukostenzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	317.192,27	0,00	451,52	0,00	317.643,79	285.877,89	9.272,05	0,00	295.149,94	22.493,85	31.314,38
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	23.388.309,09	955.488,92	376.535,55	0,00	24.720.333,56	7.668.342,92	588.221,41	0,00	8.256.564,33	16.463.769,23	15.719.966,17
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	475.250,09	0,00	0,00	0,00	475.250,09	0,00	0,00	0,00	0,00	475.250,09	475.250,09
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder Nummer 2 gehören	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Straßen, Ingenieurbauwerke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Abwasserbehandlungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Abwassersammelanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 bis Nummer 6 gehören	902.439,49	19.490,16	0,00	0,00	921.929,65	622.799,84	43.767,26	0,00	666.567,10	255.362,55	279.639,65
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.538.702,33	320.918,57	0,00	0,00	2.859.620,90	1.690.661,40	183.212,57	0,00	1.873.873,97	985.746,93	848.040,93
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	605.739,41	850.243,28	-376.987,07	0,00	1.078.995,62	0,00	0,00	0,00	0,00	1.078.995,62	605.739,41
	27.910.440,41	2.146.140,93	-451,52	0,00	30.056.129,82	9.981.804,16	815.201,24	0,00	10.797.005,40	19.259.124,42	17.928.636,25
<b>III. Finanzanlagen</b>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	104.000,00	0,00	0,00	0,00	104.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.000,00	104.000,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.639.590,15	0,00	0,00	-305.861,99	1.333.728,16	0,00	0,00	0,00	0,00	1.333.728,16	1.639.590,15
<b>Gesamt</b>	<b>29.971.222,83</b>	<b>2.146.140,93</b>	<b>0,00</b>	<b>-305.861,99</b>	<b>31.811.501,77</b>	<b>10.267.682,05</b>	<b>824.473,29</b>	<b>0,00</b>	<b>11.092.155,34</b>	<b>20.719.346,43</b>	<b>19.703.540,78</b>

**Wirtschaftsbetrieb Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten  
im Wirtschaftsjahr 2023**

Betriebs- zweig	Dar- lehens- Nummer	Darlehensgeber	Ursprungs- jahr	Zins- satz %	Vortrag zum 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Tilgungen EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von			Zinsaufwand EUR
									< 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR	
Entwässerung		<b>Förderdarlehen</b>										
Entwässerung	49	Ministerium für Landwirtschaft, Rheinlandpfalz	1997	0,000	12.521,58	0,00	1.211,76	11.309,82	1.211,76	4.847,04	5.251,02	0,00
Entwässerung	86	Ministerium für Umwelt, Forsten u. Verbr. Rheinlandpfalz	1990	0,000	51.129,11	0,00	15.338,76	35.790,35	15.338,76	20.451,59	0,00	0,00
Entwässerung	87	Ministerium für Landwirtschaft, Rheinlandpfalz	1990	0,000	332.339,66	0,00	99.701,92	232.637,74	99.701,92	132.935,82	0,00	0,00
Entwässerung	88	Ministerium für Landwirtschaft, Rheinlandpfalz	1990	0,000	153.387,76	0,00	46.016,26	107.371,50	46.016,26	61.355,24	0,00	0,00
Entwässerung	89	Ministerium für Landwirtschaft, Rheinlandpfalz	1990	0,000	25.564,56	0,00	7.669,38	17.895,18	7.669,38	10.225,80	0,00	0,00
Entwässerung	90	Ministerium für Landwirtschaft, Rheinlandpfalz	1990	0,000	25.564,56	0,00	7.669,38	17.895,18	7.669,38	10.225,80	0,00	0,00
Entwässerung	91	Ministerium für Landwirtschaft, Rheinlandpfalz	1991	0,000	53.174,46	0,00	12.271,00	40.903,46	12.271,00	28.632,46	0,00	0,00
Entwässerung	92	Ministerium für Landwirtschaft, Rheinlandpfalz	1991	0,000	33.233,93	0,00	7.669,38	25.564,55	7.669,38	17.895,17	0,00	0,00
Entwässerung	93	Ministerium für Umwelt, Forsten u. Verbr. Rheinlandpfalz	1993	0,000	348.608,09	0,00	69.721,62	278.886,47	69.721,62	209.164,85	0,00	0,00
Entwässerung	94	Ministerium für Landwirtschaft, Rheinlandpfalz	1992	0,000	57.264,89	0,00	10.737,12	46.527,77	10.737,12	35.790,65	0,00	0,00
Entwässerung	95	Ministerium für Landwirtschaft, Rheinlandpfalz	1994	0,000	16.872,49	0,00	2.300,82	14.571,67	2.300,82	9.203,28	3.067,57	0,00
Entwässerung	96	Ministerium für Landwirtschaft, Rheinlandpfalz	1995	0,000	19.812,71	0,00	2.377,50	17.435,21	2.377,50	9.510,00	5.547,71	0,00
Entwässerung	97	Ministerium für Landwirtschaft, Rheinlandpfalz	1998	0,000	10.256,65	0,00	904,98	9.351,67	904,98	3.619,92	4.826,77	0,00
Entwässerung	98	Ministerium für Umwelt, Forsten u. Verbr. Rheinlandpfalz	1999	0,000	74.369,67	0,00	6.197,48	68.172,19	6.197,48	24.789,92	37.184,79	0,00
Entwässerung	105	Ministerium für Umwelt, Forsten u. Verbr. Rheinlandpfalz	2002	0,000	67.620,00	0,00	4.410,00	63.210,00	4.410,00	17.640,00	41.160,00	0,00
Entwässerung					1.281.720,12	0,00	294.197,36	987.522,76	294.197,36	596.287,54	97.037,86	0,00

**Wirtschaftsbetrieb Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**  
**Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten**  
**im Wirtschaftsjahr 2023**

Betriebs- zweig	Dar- lehens- Nummer	Darlehensgeber	Ursprungs- jahr	Zins- satz %	Vortrag zum 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Tilgungen EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von			Zinsaufwand EUR
									< 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR	
Entwässerung		<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>										
Entwässerung	50	NRW Bank Münster	1998	4,466	352.032,26	0,00	220.169,62	131.862,64	131.862,64	0,00	0,00	11.251,34
Entwässerung	51	Bremer Landesbank	1998	4,019	588.499,91	0,00	163.995,12	424.504,79	170.708,86	253.795,93	0,00	20.652,84
Entwässerung	52	WL Bank, Münster	2000	3,980	2.534.959,66	0,00	236.241,46	2.298.718,20	245.785,13	2.052.933,07	0,00	97.394,58
Entwässerung	72	NRW Bank Münster	1997	4,872	275.593,45	0,00	57.295,23	218.298,22	60.149,83	158.148,39	0,00	12.158,73
Entwässerung	101	Bayern LB	2002	3,965	504.121,56	0,00	70.283,46	433.838,10	73.121,40	323.227,44	37.489,26	18.720,30
Entwässerung	102	Landesbank Baden-Württemberg	2002	4,200	1.605.076,77	0,00	247.311,44	1.357.765,33	257.900,83	1.099.864,50	0,00	62.688,52
Entwässerung	112	NRW Bank Münster	2005	3,679	6.518.450,24	0,00	476.586,15	6.041.864,09	494.363,15	2.168.860,91	3.378.640,03	233.288,85
Entwässerung	113	NRW Bank Münster	2006	4,248	5.165.843,22	0,00	413.341,16	4.752.502,06	431.245,82	1.920.054,19	2.401.202,05	211.458,88
Entwässerung	114	Hessische Landesbank	2007	4,555	4.842.131,09	0,00	370.507,57	4.471.623,52	387.741,00	1.739.899,88	2.343.982,64	212.887,43
Entwässerung	115/1	Hessische Landesbank	2008	4,870	4.034.906,53	0,00	290.834,75	3.744.071,78	305.318,88	1.381.093,05	2.057.659,85	190.065,25
Entwässerung	115/2	Hessische Landesbank	2008	4,870	4.034.906,53	0,00	290.834,75	3.744.071,78	305.318,88	1.381.093,05	2.057.659,85	190.065,25
Entwässerung	121	DG Hyp Hamburg	2013	2,700	6.116.716,51	0,00	6.116.716,51	0,00	0,00	0,00	0,00	162.698,21
Entwässerung	122	Deutsche Kreditbank AG	2014	1,925	7.055.164,16	0,00	201.547,96	6.853.616,20	205.462,17	862.533,46	5.785.620,57	134.039,84
Entwässerung	123	Sparkasse Mainz	2015	1,450	7.657.674,68	0,00	200.794,67	7.456.880,01	203.725,61	7.253.154,40	0,00	109.705,33
Entwässerung	124	SaarLB	2016	1,850	9.235.436,55	0,00	313.594,58	8.921.841,97	319.445,51	1.338.505,59	7.263.890,87	168.205,42
Entwässerung	125	DKB Dt. Kreditbank AG, Berlin	2017	1,430	8.924.380,74	0,00	537.294,30	8.387.086,44	545.028,17	2.259.701,97	5.582.356,30	124.106,22
Entwässerung	127	ISB Mainz	2020	-0,020	10.400.000,00	0,00	1.300.000,00	9.100.000,00	1.300.000,00	5.200.000,00	2.600.000,00	-1.977,08
Entwässerung	128	NRW Bank Münster	2021	0,480	11.017.447,93	0,00	846.577,11	10.170.870,82	850.649,62	3.443.716,93	5.876.504,27	51.022,89
Entwässerung	129	Deutsche Kreditbank AG	2023	3,150	0,00	10.000.000,00	0,00	10.000.000,00	575.070,65	2.501.372,59	6.923.556,76	0,00
Entwässerung					90.863.341,79	10.000.000,00	12.353.925,84	88.509.415,95	6.862.898,15	35.337.955,35	46.308.562,45	2.008.432,80
Entwässerung					91.850.864,55	10.000.000,00	12.648.123,20	89.496.938,71	7.157.095,51	35.934.242,89	46.405.600,31	2.008.432,80

**Wirtschaftsbetrieb Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**  
**Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten**  
**im Wirtschaftsjahr 2023**

Betriebs- zweig	Dar- lehens- Nummer	Darlehensgeber	Ursprungs- jahr	Zins- satz %	Vortrag zum 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Tilgungen EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von			Zinsaufwand EUR
									< 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR	
Bestattung	107	DG Hyp Hamburg	1997	4,110	569.746,86	0,00	56.011,70	513.735,16	58.357,64	258.917,94	196.459,58	22.369,30
Bestattung	109	Hessische Landesbank	1991	2,000	214.378,94	0,00	214.378,94	0,00	0,00	0,00	0,00	2.088,69
Bestattung	116	NRW Bank	2008	4,885	1.295.903,37	0,00	93.686,81	1.202.216,56	98.367,29	445.129,27	658.720,00	61.225,75
Bestattung					2.080.029,17	0,00	364.077,45	1.715.951,72	156.724,93	704.047,21	855.179,58	85.683,74
WBM		<b>Wirtschaftsbetrieb insgesamt</b>			93.930.893,72	10.000.000,00	13.012.200,65	91.212.890,43	7.313.820,44	36.638.290,10	47.260.779,89	2.094.116,54

BZ Entwässerung Ertragszuschüsse 2023	Zuführungen					Auflösung				Restbuchwerte	Restbuchwerte
	Vortrag zum 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand am 31.12.2023	Vortrag zum 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Entwässerungsbeiträge</b>											
B0130 - BKZ Mainz-Hechtsheim	0,00	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00	0,00
B0160 - BKZ Mainz	27.721.439,90	0,00	1.074.602,65	0,00	26.646.837,25	19.307.546,57	794.377,90	1.074.602,65	19.027.321,82	7.619.515,43	8.413.893,33
B0180 - BKZ Verbandsgemeinde Bodenheim	1.787.824,25	0,00	475.583,13	0,00	1.312.241,12	1.493.548,69	36.677,18	475.583,13	1.054.642,74	257.598,38	294.275,56
Zwischensumme:	29.509.264,15	800.000,00	1.550.185,78	0,00	28.759.078,37	20.801.095,26	831.055,08	1.550.185,78	20.081.964,56	8.677.113,81	8.708.168,89
<b>II. Naturalverträge</b>											
B0210 - BKZ Mischwasseranlagen	1.959.239,88	0,00	1.023,61	0,00	1.958.216,27	1.880.906,25	58.746,49	1.023,61	1.938.629,13	19.587,14	78.333,63
B0220 - BKZ Schmutzwasseranlagen	409.320,27	0,00	0,00	0,00	409.320,27	331.553,20	12.279,61	0,00	343.832,81	65.487,46	77.767,07
B0230 - BKZ Niederschlagswasseranlagen	409.320,27	0,00	0,00	0,00	409.320,27	331.553,20	12.279,61	0,00	343.832,81	65.487,46	77.767,07
Zwischensumme:	2.777.880,42	0,00	1.023,61	0,00	2.776.856,81	2.544.012,65	83.305,71	1.023,61	2.626.294,75	150.562,06	233.867,77
<b>III. Hausanschlüsse</b>											
B0310 - BKZ Mainz einschließlich Vororte	12.180.718,67	477.966,91	820.826,13	0,00	11.837.859,45	6.320.762,77	354.945,70	820.826,13	5.854.882,34	5.982.977,11	5.859.955,90
B0320 - BKZ Laubenheim, Oberflächenwasser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B0330 - BKZ Laubenheim, Schmutzwasser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme:	12.180.718,67	477.966,91	820.826,13	0,00	11.837.859,45	6.320.762,77	354.945,70	820.826,13	5.854.882,34	5.982.977,11	5.859.955,90
<b>IV. Straßenbaulastträger</b>											
B0410 - BKZ Stadt Mainz	1.074.102,37	0,00	0,00	0,00	1.074.102,37	567.381,31	32.332,00	0,00	599.713,31	474.389,06	506.721,06
B0451 - BKZ Land Rheinland-Pfalz	1.387.605,78	0,00	0,00	0,00	1.387.605,78	1.179.316,99	41.628,17	0,00	1.220.945,16	166.660,62	208.288,79
B0471 - BKZ Verbandsgemeinde Bodenheim	227.038,11	0,00	13.104,52	0,00	213.933,59	195.390,24	6.130,75	13.104,52	188.416,47	25.517,12	31.647,87
B0481 - BKZ Kreis (für Verbandsgemeinde Bodenheim)	134.720,81	0,00	0,00	0,00	134.720,81	113.340,87	4.041,62	0,00	117.382,49	17.338,32	21.379,94
Zwischensumme:	2.823.467,07	0,00	13.104,52	0,00	2.810.362,55	2.055.429,41	84.132,54	13.104,52	2.126.457,43	683.905,12	768.037,66
<b>V. Toilettenanlagen</b>											
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>47.291.330,31</b>	<b>1.277.966,91</b>	<b>2.385.140,04</b>	<b>0,00</b>	<b>46.184.157,18</b>	<b>31.721.300,09</b>	<b>1.353.439,03</b>	<b>2.385.140,04</b>	<b>30.689.599,08</b>	<b>15.494.558,10</b>	<b>15.570.030,22</b>

BZ Bestattung  Grabnutzungsrechte 2023	Zuführungen					Auflösung				Restbuchwerte	Restbuchwerte
	Vortrag zum 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand am 31.12.2023	Vortrag zum 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Reihengräber</b>											
G0110 - Erdreihengrab 811	1.230.435,06	0,00	0,00	0,00	1.230.435,06	802.000,69	40.648,09	0,00	842.648,78	387.786,28	428.434,37
G0120 - Erdreihengrab-Rasen 816	205.752,00	0,00	0,00	0,00	205.752,00	90.497,06	10.228,68	0,00	100.725,74	105.026,26	115.254,94
G0130 - Kinderreihengrab 813	97.913,00	0,00	0,00	0,00	97.913,00	48.950,67	5.817,73	0,00	54.768,40	43.144,60	48.962,33
G0140 - Kinderreihengrab-Rasen 814	14.818,60	0,00	0,00	0,00	14.818,60	13.807,03	420,01	0,00	14.227,04	591,56	1.011,57
Zwischensumme:	1.548.918,66	0,00	0,00	0,00	1.548.918,66	955.255,45	57.114,51	0,00	1.012.369,96	536.548,70	593.663,21
<b>II. Wahlgräber</b>											
G0210 - Erdwahlgrab 711	34.454.682,63	0,00	0,00	0,00	34.454.682,63	20.971.374,05	782.418,77	0,00	21.753.792,82	12.700.889,81	13.483.308,58
G0220 - Erdwahlgrab-Rasen 712	402.141,62	0,00	0,00	0,00	402.141,62	105.621,45	12.976,87	0,00	118.598,32	283.543,30	296.520,17
Zwischensumme:	34.856.824,25	0,00	0,00	0,00	34.856.824,25	21.076.995,50	795.395,64	0,00	21.872.391,14	12.984.433,11	13.779.828,75
<b>III. Urnenreihengräber</b>											
G0310 - Urnenreihengrab 1011	552.445,88	0,00	0,00	0,00	552.445,88	273.562,37	21.927,88	0,00	295.490,25	256.955,63	278.883,51
G0320 - Urnenreihengrab-Rasen 1013 + Baum 1015	3.195.075,98	0,00	0,00	0,00	3.195.075,98	994.283,51	159.693,48	0,00	1.153.976,99	2.041.098,99	2.200.792,47
G0330 - Kinderurnenreihengrab-Rasen 1014	6.824,00	0,00	0,00	0,00	6.824,00	3.370,01	343,67	0,00	3.713,68	3.110,32	3.453,99
G0340 - Urnenreihengrab anonym 1012	421.254,51	0,00	0,00	0,00	421.254,51	273.514,66	13.632,67	0,00	287.147,33	134.107,18	147.739,85
Zwischensumme:	4.175.600,37	0,00	0,00	0,00	4.175.600,37	1.544.730,55	195.597,70	0,00	1.740.328,25	2.435.272,12	2.630.869,82
<b>IV. Urnenwahlgräber</b>											
G0410 - Urnenwahlgrab 2 Urnen 911	2.850.420,63	0,00	0,00	0,00	2.850.420,63	1.442.043,60	61.830,12	0,00	1.503.873,72	1.346.546,91	1.408.377,03
G0420 - Urnenwahlgrab 4 bis 6 Urnen 916	1.236.225,80	0,00	0,00	0,00	1.236.225,80	753.302,54	25.381,09	0,00	778.683,63	457.542,17	482.923,26
G0430 - Urnenwahlgrab Baum 917	2.089.583,00	0,00	0,00	0,00	2.089.583,00	175.575,43	69.376,23	0,00	244.951,66	1.844.631,34	1.914.007,57
G0440 - Urnenwahlgrab-Rasen 914	1.682.533,04	0,00	0,00	0,00	1.682.533,04	504.329,78	55.750,53	0,00	560.080,31	1.122.452,73	1.178.203,26
G0450 - Urnenwahlgrab Wald 921+922	509.045,00	0,00	0,00	0,00	509.045,00	30.800,09	12.756,36	0,00	43.556,45	465.488,55	478.244,91
Zwischensumme:	8.367.807,47	0,00	0,00	0,00	8.367.807,47	2.906.051,44	225.094,33	0,00	3.131.145,77	5.236.661,70	5.461.756,03
<b>V. Kolumbarien</b>											
G0510 - Kolumbarien 1-2 Urnen 1111	7.043.516,20	0,00	2.074,00	0,00	7.041.442,20	2.336.086,61	200.106,59	70,86	2.536.122,34	4.505.319,86	4.707.429,59
G0520 - Kolumbarien bis 4 Urnen 1112	178.689,55	0,00	0,00	0,00	178.689,55	94.456,42	2.658,06	0,00	97.114,48	81.575,07	84.233,13
G0530 - Kolumbarien bis 6 Urnen 1113	53.507,02	0,00	0,00	0,00	53.507,02	37.043,38	872,41	0,00	37.915,79	15.591,23	16.463,64
Zwischensumme:	7.275.712,77	0,00	2.074,00	0,00	7.273.638,77	2.467.586,41	203.637,06	70,86	2.671.152,61	4.602.486,16	4.808.126,36
<b>VI. Sonstige GNR</b>											
G0650 - Gruften (HFH) 715	97.931,60	0,00	0,00	0,00	97.931,60	22.588,59	3.704,01	0,00	26.292,60	71.639,00	75.343,01
Zwischensumme:	97.931,60	0,00	0,00	0,00	97.931,60	22.588,59	3.704,01	0,00	26.292,60	71.639,00	75.343,01
<b>Summe:</b>	<b>56.322.795,12</b>	<b>0,00</b>	<b>2.074,00</b>	<b>0,00</b>	<b>56.320.721,12</b>	<b>28.973.207,94</b>	<b>1.480.543,25</b>	<b>70,86</b>	<b>30.453.680,33</b>	<b>25.867.040,79</b>	<b>27.349.587,18</b>

Dreieich

Berlin

Erfurt

Hannover

Kassel

Köln

Leipzig

Mainz

Mannheim

München

Sigmaringen

Würzburg



[www.schuellermann.de](http://www.schuellermann.de)